



Landessynode 2018

3. (ordentliche) Tagung der
18. Westfälischen Landessynode
vom 18. bis 21. November 2018

Schriftlicher Bericht der Präses

Über die Tätigkeit der
Kirchenleitung sowie über
die für die Kirche bedeutsamen
Ereignisse

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Theologie, Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur	8
1. Theologie	8
1.1 Ständiger Theologischer Ausschuss	8
1.2 Christlich-Jüdischer Dialog	8
1.3 Gemeinschaft Ev. Kirchen in Europa (GEKE)	9
2. Gottesdienst	9
2.1 Gottesdienstliche Impulse aus EKD/UEK/VELKD	9
2.2 Neue Prüfungsordnung „Gottesdienst“ im Rahmen der Zweiten Theologischen Prüfung	10
2.3 Weiterbildung „Gottesdienstkompetenz“ (2019-2021)	10
2.4 Gottesdienstberatung	10
2.5 Kindergottesdienst	11
3. Kirchenmusik	11
3.1 Personelle Situation	11
3.2 Landeskirchenmusikdirektor	11
3.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung	12
3.4 Beauftragter für Populärmusik	12
3.5 Hochschule für Kirchenmusik und Evangelische Pop-Akademie	13
3.6 Kirchenmusikalische Werke und Verbände (Posaunenwerk, Chor- verband, Kirchenmusikverband)	13
3.7 Text-Wettbewerb Tauflieder	14
3.8 Kirchenmusikalische Veranstaltungen	14
4. Kultur	15

II.	Pfarrdienst und kirchliche Berufe	15
1.	Studierendenarbeit	15
2.	Angelegenheiten der Theologiestudierenden/Theologischer Nachwuchs	16
2.1	Theologisches Prüfungsamt	17
3.	Hochschulangelegenheiten	17
3.1	Kirchliche Hochschule Wuppertal-Bethel	17
3.2	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Bochum	17
4.	Prädikantinnen und Prädikanten	18
5.	Kirchliche Berufe in Verkündigung, Seelsorge und Bildung	18
6.	Jugendarbeit	19
III.	Seelsorge und Beratung	20
1.	Referat und Fachbereich Seelsorge	20
2.	Gesamtstrategie „Prävention/Intervention/Hilfe“ (PIH)	20
3.	Aktuelle Themen aus einigen Seelsorgebereichen	23
3.1	Zentrum für ethische Bildung und Seelsorge (ZeBuS)	23
3.2	Evangelische Circus- und Schaustellerseelsorge	23
IV.	Ökumene und Weltverantwortung	24
1.	Weltmission, Ökumene, Weltverantwortung	24
1.1	Nachhaltig leben	24
1.2	One for the Climate	24
1.3	Handy-Aktion NRW – auf dem Weg zur Zehntausendermarke	25
1.4	Was für ein Geschmack – für alle! Die Kochbuchaktion aus Anlass des Kirchentages	25
1.5	Tagung Postwachstumsgesellschaft	25

2.	Nachdenklich im Gespräch	26
2.1	Verfolgte und bedrängte Christen – Gespräch mit syrisch-orthodoxem Bischof über die Situation in Syrien	26
2.2	Klosterjubiläum – 25 Jahre koptisches Christentum in Ostwestfalen	26
2.3	Pastoralkolleg und Studientag zum Israel-Palästina-Konflikt	26
2.4	Weltmissionskonferenz in Arusha/Tansania	27
2.5	Diskussion um Kontakt zu DITIB	27
3.	Entwicklungen in Partnerländern solidarisch begleiten	27
3.1	Eröffnung Gedenkstätte Maly Trostenez in Minsk/Weißrussland	28
3.2	Weißrussisch-Orthodoxe Kirche	28
3.3	Türkei	29
3.4	USA – Kirchenleitungsreise 2018 zur United Church of Christ (UCC)	29
3.5	Argentinien – Besuch der ASE	30
3.6	Katastrophenhilfe und Nothilfe	30
4.	Neustrukturierte Fachstellen	30
4.1	Fachstelle für interreligiösen Dialog/Beauftragung für den Nahen und Mittleren Osten	30
4.2	Fachstelle „Gemeinsam Kirche sein mit Zugewanderten“	31
V.	Bildung und Erziehung	31
1.	Pädagogisches Institut	31
1.1	Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht	31
1.2	Begleitung Lehramtsstudierender	32
1.3	Fortbildungen für Erzieher und Erzieherinnen in Evangelischen Tageseinrichtungen	32
1.4	Ökumenischer Tag für Lehrerinnen und Lehrer in Dortmund	33

2.	Evangelische Schulen	33
2.1	Strukturelle Veränderungen	33
2.2	Aktuelle Herausforderungen	34
3.	Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e. V. (EBW)	34
3.1	Werk- und Mitgliederentwicklung	34
3.2	Religiöse und interreligiöse Bildung	35
3.3	Ev. Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft: Interkulturelle Öffnung als Herausforderung	35
3.4	Profilschärfung nach innen: Ein neues Leitbild für das EBW	36
3.5	Herausforderung Digitalisierung und jüngere Zielgruppen	36
4.	Ev. Familienbildungswerk Westfalen und Lippe e. V. (FBW)	36
4.1	Familienzentrum – Evangelisches Profil schärfen	37
4.2	Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien – Brückenprojekte	37
4.3	Bildung in prekären Lebenslagen	38
4.4	Neue Rollenbilder – Arbeit mit Vätern	38
4.5	Strukturelle Herausforderungen und Perspektiven	38
VI.	Gesellschaftliche Verantwortung	38
1.	Deutscher Evangelischer Kirchentag 2019 in Dortmund	38
1.1	Gute Gastgeberschaft	39
1.2	Westfälische Akzente – Zentrum Sport, Zentrum Wandel und regionales Kulturprogramm	39
1.3	Vertrauensvolle Vorfreude	40
2.	Migration, Integration	40
2.1	Kirchenasyl	40

2.2	Ehrenamtliches Engagement zur Integration Geflüchteter und Integrationspolitik	40
2.3	Rechtspopulismus	41
3.	Frieden	41
4.	Klima- und Energiepolitik	42
5.	Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Naturschutz in Raum der Kirche	42
6.	Wirtschaft und Arbeitswelt	42
6.1	Glückauf Zukunft	42
6.2	Armut und Langzeitarbeitslosigkeit, Kinderarmut	43
6.3	Arbeit 4.0	43
7.	Kirche im Gemeinwesen	43
7.1.	Kirche im Quartier	43
7.2.	Wege zur Nachhaltigkeit	43
8.	Frauen und Männer, Gütesiegel Familie	44
VII.	Publizistik, Medien, Öffentlichkeitsarbeit	44
1.	Arbeitsbereich Kommunikation	44
2.	Epd Region West	44
3.	Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe (EPWL)	45
4.	Luther-Verlag (LV)	46
5.	Evangelisches Rundfunkreferat NRW	46
VIII.	Verwaltung und Rechtsfragen – Dienst- und Arbeitsrecht	47
1.	Kirchenorganisation, Vermögensaufsicht und Baureferat der EKvW	47
2.	Dienstrecht	48
3.	Arbeitsrecht	48

4.	Friedhofswesen im Bereich der EKvW	49
5.	Stiftungen – Betriebswirtschaftliche Einrichtungen	50
5.1	Stiftungen	50
5.2	Betriebswirtschaftliche Einrichtungen	50
6.	Fundraising und Mitgliederbindung	50
7.	Meldewesen	51
8.	Statistik	51
IX.	Landeskirchliches Baureferat	52

Schriftlicher Bericht der Präses
vor der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Westfalen 2018

I. Theologie, Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur

1.1 Ständiger Theologischer Ausschuss

Der Ständige Theologische Ausschuss der Landessynode hat sich mit einer Vielzahl von theologischen Themen beschäftigt.

Hierzu gehören zunächst Folgethemen der Hauptvorlage „Familien heute“. So diskutiert der Ausschuss die in der Landessynode 2017 beantragte Änderung der Kirchenordnung bzgl. der Trauung für alle Paare, die die Ehe eingegangen sind. Außerdem ist das Thema „Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche“ ausführlich bearbeitet worden. Die Themen „Abendmahl mit Kindern“ und „Abendmahl mit Wein/Saft“ sind wiederholt beraten worden; nach dem Eingang eines EKD-Votums kann eine mögliche Kirchenordnungsänderung vorbereitet werden.

Der Ständige Theologische Ausschuss hat sich über die seit 2015 jährlich stattfindenden konstruktiven Gespräche zwischen Vertretern der Neuapostolischen Kirche (NAK) und der EKvW informieren lassen; auf seine Empfehlung hin hat die Kirchenleitung beschlossen, die zunächst als Gastmitgliedschaft anvisierte Aufnahme der NAK in die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK-NRW) zu unterstützen.

1.2 Christlich-Jüdischer Dialog

Am 11. März 2018 wurde die Woche der Brüderlichkeit im Ruhrfestspielhaus in Recklinghausen feierlich eröffnet. Wie jedes Jahr stand die Eröffnung unter dem Leitwort des aktuellen Jahresthemas der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit: „Angst überwinden – Brücken bauen“. Höhepunkt der Feierlichkeiten war die Verleihung der Buber-Rosenzweig-Medaille an den Musiker Peter Maffay.

Der Studienkreis „Kirche und Israel“ in der Ev. Kirche von Westfalen und der Ev. Kirche im Rheinland bietet seit vielen Jahren ein Forum an, auf dem Jüdinnen und Juden, Christinnen und Christen voneinander und miteinander lernen. Im Jahr 2018 behandelte die Studienkreistagung das Thema: „Christusglaube – Judenhass: Antisemitismus als Herausforderung für Theologie und Kirche“.

In vielen Kirchenkreisen und Gemeinden sind Christinnen und Christen mit Jüdinnen und Juden im Gespräch. Begegnungen geschehen, theologische und geistliche Diskurse finden statt. Auch die Konferenz der kreiskirchlichen Synodalbeauftragten befasst sich jährlich mit aktuellen Themen aus dem christlich-jüdischen Dialog; im Jahr 2018 war u. a. Rabbinerin Natalia Verzhebovska, Unna, zum Gespräch über das Thema „Jüdische Texte im christlichen Gottesdienst“ zu Gast.

1.3 *Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)*

Die EKvW war eine der ersten Unterzeichnerkirchen der Leuenberger Konkordie 1973 und pflegt nach Art. 3 (2) KO besondere Beziehungen zu den Mitgliedskirchen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Die 8. GEKE-Vollversammlung tagte vom 13. bis zum 18. September 2018 auf Einladung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in Basel. Wichtige Texte, die dort behandelt wurden, waren das Lehrgespräch „Kirchengemeinschaft“ sowie Texte zur Pluralität der Religionen, zu Migration und Kirchengemeinschaft, zur Theologie der Diaspora, zu Bildung und Fortbildung. Außerdem hat die Vollversammlung ein neues Statut angenommen, nach dem die GEKE in einer rechtlich stärker geregelten Form institutionalisiert wird.

2. Gottesdienst

In Westfalen gibt es ein vielfältiges gottesdienstliches Angebot, das deutlich macht: Evangelischen Gottesdienst gibt es nur im Plural. Und doch hat er ein gemeinsames Zentrum: die Begegnung mit Gott, der sich uns in Christus zugewandt hat.

2.1 *Gottesdienstliche Impulse aus EKD/UEK/VELKD*

- Die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder (OGTL) und ihre Einführung

Nach langen Vorarbeiten tritt am 1. Advent 2018 die OGTL in Kraft. Sie ist eine moderate Revision der bisherigen, vor genau 40 Jahren eingeführten Ordnung. Die Neuordnung wahrt die Jahrhunderte alte Tradition der gottesdienstlichen Lesungen. Ebenso enthält sie weiterhin die Predigttexte in sechs Jahrgängen. Die Anzahl der Predigttexte aus dem Alten Testament hat sich nahezu verdoppelt. In den einzelnen Predigtjahrgängen wechseln sich Evangelien-, Epistel- und alttestamentliche Texte von Woche zu Woche ab. Jeder Sonntag und Feiertag hat nun zwei Lieder der Woche bzw. des Tages, darunter sehr viel mehr neue Lieder als bisher.

In drei im Herbst 2018 erscheinenden Publikationen hält die OGTL Einzug in die Gottesdienste: Lektionar, Perikopenbuch und Ergänzungsheft zum EG:

Das Lektionar, das gottesdienstliche Vorlesebuch, enthält die drei biblischen Lesungen und die drei zusätzlichen Predigttexte jedes Sonn- und Festtags, dazu den jeweiligen Spruch, Gebetspsalm und Halleluja-Vers, schließlich die Angabe der beiden Lieder. Der Halleluja-Vers erhält nun wieder seine liturgiegeschichtlich angestammte und ökumenisch übliche Funktion als Aufgesang zur Lesung des Evangeliums.

Mit dem Perikopenbuch bereiten sich Liturginnen und Kirchenmusiker auf den Gottesdienst vor. Insbesondere dient es als häusliches Vorbereitungsbuch für den Lektorendienst; deshalb bietet es die biblischen Texte im selben Seiten- und Zeilenspiegel wie das Lektionar. Darüber hinaus enthält es knappe Einführungen zu jedem Sonn- und Feiertag des Kirchenjahres, die den jeweiligen Text- und Klangraum eines Propriums charakterisieren.

Für alle, die die Gottesdienste mitfeiern, ist ein neues Ergänzungsheft zum Evangelischen Gesangbuch (EG.E) bestimmt. Denn die neue Ordnung enthält erstmals, oft in neuem Zuschnitt, eine vollständige Sammlung der Texte für das Psalmgebet der Gemeinde. Außerdem sind im Ergänzungsheft die etwa dreißig neuen Lieder der Woche bzw. des Tages abgedruckt, die im Stammteil des EG nicht enthalten sind.

- *Der Entwurf der gemeinsamen Taufagende von VELKD und UEK und ihre Erprobung*
Im Frühjahr 2018 hat das Erprobungsverfahren für den Entwurf einer neuen Taufagende begonnen. In der EKvW wurden 200 Exemplare angeschafft, die an Interessierte über die Kirchenkreise verteilt werden sollen. Darüber hinaus ist der Agenden-Entwurf auch als Download im PDF-Format erhältlich. Rückmeldungen werden bis Ende Mai 2019 an den Fachbereich Gottesdienst und Kirchenmusik im IAFW erbeten. Die abschließende Stellungnahme zur Beschlussfassung der Kirchenleitung bereitet der landeskirchliche Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik vor.

- *Gemeinsame Einweihungsagende von UEK und VELKD*

Die geplante Agende wird gottesdienstliche Ordnungen für die Einweihung von Gebäuden, Einrichtungen und Gegenständen enthalten, außerdem eine Ordnung für den Abschied von einer Kirche, die als Gottesdienststätte aufgegeben wird. Es handelt sich zum Teil um ausgeführte Liturgien für vollständige Gottesdienste, zum Teil um kürzere Module, die in Gottesdienste oder außergottesdienstliche Feiern eingefügt werden können.

Der von der UEK vorgelegte Entwurf wird derzeit gemeinsam mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD überarbeitet.

- *Liturgische Handreichung der UEK zur Trauung (Segnung) von gleichgeschlechtlichen Ehepaaren*

Im Auftrag des UEK-Präsidiums erarbeitet der Liturgische Ausschuss eine Materialsammlung zur Trauung/Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. Vor dem Hintergrund der geänderten Rechtslage („Ehe für alle“) kommt dabei einer grundlegenden Reflexion des evangelischen Eheverständnisses neue Bedeutung zu.

2.2 Neue Prüfungsordnung „Gottesdienst“ im Rahmen der Zweiten Theologischen Prüfung

Zum 1. Januar 2018 sind die neue Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung, die Stoffpläne zu den mündlichen Prüfungen und die Richtlinien zur Anfertigung der Hausarbeiten in Kraft getreten. Sie zielen darauf, die Praxisorientierung der Prüfung zu verstärken, und sollen ermöglichen, dass die praktische Durchführung von Liturgie und Predigt unmittelbar Gegenstand theologischer Reflexion wird. Die Praktische Prüfung im Bereich Gottesdienst wird künftig in der Vikariatsgemeinde stattfinden.

2.3 Weiterbildung „Gottesdienstkompetenz“ (2019-2021)

Im kommenden Jahr startet eine auf drei Jahre angelegte Weiterbildung im Fachbereich Gottesdienst und Kirchenmusik des Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Pfarrern und Kirchenmusikerinnen und anderen am Gottesdienst Beteiligten die Möglichkeit bietet, ihre eigene liturgische Kompetenz zu erweitern, und dazu befähigt, andere bei der Feier des Gottesdienstes zu unterstützen. Die Weiterbildung ist modular aufgebaut.

2.4 Gottesdienstberatung

Von den Beratungsangeboten des Fachbereichs Gottesdienst und Kirchenmusik wurden besonders häufig Angebote zur milieusensiblen Gottesdienstgestaltung und zur Überarbeitung von Liturgien nach Gemeindefusion oder Pfarrstellenstreichung nachgefragt.

2.5 Kindergottesdienst

Die Kindergottesdienstarbeit wird in Westfalen durch das IAFW (Fachbereich Gottesdienst und Kirchenmusik) in Verbindung mit dem Westfälischen Verband für Kindergottesdienst aktiv unterstützt. Ein wichtiges Ereignis in der Kindergottesdienstlandschaft war im Jahr 2018 die Gesamttagung für Kindergottesdienst in der EKD „Aus gutem Grund“ vom 10. bis 13. Mai in Stuttgart. Mit der zweitstärksten Gruppe von Teilnehmenden war die EKvW gut vertreten. Der Westfälische Verband hatte einen sichtbar guten Auftritt mit zwei Ständen: Den Info- und Verkaufsstand auf dem Markt der Möglichkeiten und den Stand zum Thema „Taufe“ in der Halle der Liturgie.

Weitere Projekte sind ein einwöchiges Fortbildungsseminar für Mitarbeitende auf einem Plattbodenschiff im August, der Aktionstag „Kirche mit Kindern – spritzig, erfrischend im Bibeldorf Rietberg“ am 15. September, die Angebote rund um den Kindergottesdienst auf dem Kirchentag 2019 und der Kindergottesdiensttag am 7. Juni 2020 mit dem Motto: Los jetzt!

Die Vision einer „Westfälischen Kinderkathedrale“ hat sich trotz großen Einsatzes bisher nicht realisieren lassen.

3. Kirchenmusik

Die Bedeutung, die die Kirchenmusik sowohl zahlenmäßig als auch inhaltlich hat, zeigt sich unter anderem auch daran, dass kirchenmusikalische Veranstaltungen in den Gemeinden zahlenmäßig weit vor allen anderen Veranstaltungen liegen. Das Reformationsjubiläum hat dazu beigetragen, in protestantischer Tradition die singende Gemeinde erneut in den Mittelpunkt zu rücken.

3.1 Personelle Situation

Qualifizierte kirchenmusikalische Arbeit hat eine große Bedeutung für Gemeindeentwicklung und Gemeindeaufbau. Die weit überwiegende Mehrzahl der kirchenmusikalischen Stellen ist auf der gemeindlichen und kreiskirchlichen Ebene angesiedelt (ca. 1.000 C-Stelleninhaber und -inhaberinnen, 102 A-/B-Stelleninhaber und -inhaberinnen). Die haupt- und nebenamtlichen Personen werden durch weitere geschätzte 1.000 Ehrenamtliche unterstützt. Die zurzeit schon guten Berufsaussichten in der Kirchenmusik werden sich in den nächsten Jahren noch weiter verbessern.

3.2 Landeskirchenmusikdirektor

Der Landeskirchenmusikdirektor übt die kirchenmusikalische Fachberatung in der Landeskirche aus. Er berät Kirchenleitung und Landeskirchenamt in allen kirchenmusikalischen Angelegenheiten, beobachtet das kirchenmusikalische Leben und ist an der Entwicklung und Umsetzung strategischer Ziele beteiligt. Ferner wirkt er bei Stellenbesetzungen im A- und B-Bereich mit und bereitet die Weiterentwicklung der kirchenmusikalischen Ordnungen vor. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Zusammenarbeit mit den Kreiskantorinnen und Kreiskantoren und den Kirchenmusikalischen Verbänden. Der bisherige Landeskirchenmusikdirektor (LKMD) der Evangelischen Kirche von Westfalen hat mit Ablauf des Monats März 2018 seine Beauftragung niedergelegt. Er hatte sein Amt mit 50 % Stellenan-

teil wahrgenommen. Es hat sich herausgestellt, dass diese wichtigen Aufgaben eine hauptamtliche Stelle mit mindestens 75 % Dienstumfang erfordern. Deshalb sieht das Konzept zur Wahrnehmung der Aufgaben eine volle Stelle vor, die aufgeteilt sein soll in 75 % LKMD-Tätigkeit und 25 % kantonale Tätigkeit. Die Stelle des Landeskirchenmusikdirektors/der Landeskirchenmusikdirektorin der Evangelischen Kirche von Westfalen wurde ab dem 1. Februar 2019 zur Wiederbesetzung freigegeben. Die Berufung eines neuen LKMD ist inzwischen erfolgt.

3.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Eine wesentliche Aufgabe aller hauptberuflich Tätigen (und hier vor allem der Kreiskantorinnen und -kantoren) ist die Ausbildung nebenberuflicher Nachwuchskräfte. Die C-Ausbildung spielt eine maßgebliche Rolle. Im klassischen Bereich findet aktuell ein C-Kurs in Minden-Lübbecke-Herford-Vlotho statt. Der zweite landeskirchliche C-Kurs für Populärmusik (Zeitraum 2016-2018) ist gerade beendet worden. Der dritte C-Kurs für Populärmusik hat im Oktober 2018 begonnen. Somit konnten und können in bisher drei landeskirchlichen C-Popkursen über 50 Menschen zu einem Abschluss in Populärmusik geführt werden. Diese immense Qualitätssteigerung wird in den betreffenden Gemeinden musikalisch spürbar werden.

Die einschlägige C-Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist im Jahr 2018 in Kraft getreten, Die C-Ausbildung wurde 2018 neu strukturiert, um den veränderten Erfordernissen des Marktes gerecht zu werden.

Die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für D-Kirchenmusikerinnen und D-Kirchenmusiker (APO-DKM) ist ebenfalls 2018 in Kraft getreten. Wie bei der C-Ausbildung ist nunmehr auch hier eine Ausbildung in popularmusikalischen Fachrichtungen möglich. Die neu strukturierte Ausbildung im D-Bereich gewährt einen niedrighschweligen Einstieg und soll die Freude an einer weiterführenden Qualifizierung fördern.

3.4 Beauftragter für Populärmusik

Populärmusik ist eine große Bereicherung für die Kirche. Gospelchöre, Bands, Musiker mit Gitarren oder Keyboards sind vielerorts in den Gemeinden zu erleben. Das gemeinsame Singen und Musizieren steht im Mittelpunkt. Der Beauftragte für Populärmusik verantwortet die Ausbildung in den C-Pop-Kursen. Seine Vernetzung mit dem Fort- und Weiterbildungsbereich der Popakademie in Witten sowie mit dem Hochschulstandort Witten findet regelmäßig u. a. durch Hauptfachunterricht, Teilnahme an Aufnahmeprüfungen, Teilnahme an Dozentenkonferenzen, Durchführung von Fortbildungen für Organistinnen und Organisten, Durchführung von Vorbereitungskursen „*Coaching Pop*“ und Planung des Gitarrentages 2018 statt.

Ebenfalls regelmäßig werden darüber hinaus Fortbildungen zu popularmusikalischen Themen auch aus den Kirchenkreisen angefragt, die durch den Beauftragten abgedeckt werden können. Hier ist vor allem Seminararbeit vor Ort mit haupt- und nebenamtlichen Kolleginnen und Kollegen zu erwähnen. Weitere Netzwerk-Arbeit, Sitzungen zum DEKT, Mitgestaltung landeskirchlicher Gottesdienste, Beschäftigung mit der Überarbeitung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen runden das Tätigkeitsfeld ab.

3.5 Hochschule für Kirchenmusik und Evangelische Pop-Akademie

Die Hochschule mit den Standorten Herford und Witten ist die einzige Musikhochschule in kirchlicher Trägerschaft im nordwestdeutschen Raum. Die Gesamtzahl der Studierenden beläuft sich im Wintersemester 2018/19 in den Studiengängen Ev. Kirchenmusik BA (Bachelor, ehemals „B-Ausbildung“) und MA (Master, „A-Ausbildung“) auf insgesamt 50. Damit ist die Hochschule die größte Ausbildungsstätte für evangelische Kirchenmusik im Bereich der EKD.

Angesichts einer zunehmenden Zahl von Pensionierungen haben qualifizierte Absolventinnen und Absolventen in den kommenden Jahren beste Aussichten auf Arbeitsstellen als Kantorin oder Kantor. Der zunehmenden Ausdifferenzierung der Stellen tragen dabei sowohl die Akzentuierung der Herforder Studiengänge in den Bereichen Bläserarbeit, Kinderchor und Populärmusik als auch die Spezialisierung des Wittener Studienganges auf den Bereich der kirchlichen Populärmusik Rechnung.

Eine Herausforderung für die Hochschule besteht darin, trotz der räumlichen Entfernung zwischen Herford und Witten als eine gemeinsame Hochschule aufzutreten – sowohl in der Außerdarstellung als auch in der inneren Ausrichtung, z. B. durch gemeinsamen Unterricht der Studierenden beider Standorte. Weitere Aufgaben liegen in der Anpassung des Lehrbetriebs an das sich wandelnde berufliche Feld, der Ausweitung der populärmusikalischen Ausbildung in den Master-Bereich und in den Bemühungen darum, die Hochschularbeit angesichts der Budgetierung des Etats u. a. durch Fundraising und Drittmittelakquise finanziell abzusichern.

Seit dem WS 2016/17 kann ein achtsemestriges Vollzeitstudium für kirchliche Populärmusik mit dem B. A. als Studienziel absolviert werden. Die ersten musikalischen Talente sind seit Oktober 2016 immatrikuliert und haben das Studium begonnen. Im Studium (BA) geht es um die künstlerische und musikpädagogische Entwicklung und Qualifizierung der Studierenden für den professionellen Einsatz in den Praxisfeldern kirchlicher Populärmusik: das Leiten von Chören und Bands, das popmusikalische Gestalten von Gottesdiensten, die souveräne Begleitung des Gemeindegesangs sowie die Konzipierung und Realisierung von musikalischen Projekten und Konzerten.

Neben dem Hochschulzweig gibt es innerhalb der Evangelischen Pop-Akademie einen Institutsbereich für Weiterbildung, der sich an in Kindertagesstätten, in der Jugend- und Gemeindefarbeit oder im Altenheim Tätige wendet. Hier ist die ‘singende und musizierende’ Gemeinde das Ziel. Neben umfangreichen Workshops für Musikbegeisterte gibt es fachspezifische Fortbildungen, deren Inhalte im konkreten Berufsalltag umgesetzt werden können.

3.6 Kirchenmusikalische Werke und Verbände (Posaunenwerk, Chorverband, Kirchenmusikverband)

Neben zahlreichen Chorbesuchen der beiden Landesposaunenwarte sowie Proben und Bläsergottesdiensten auf Kirchenkreisebene zählt das vielseitige Seminar- und Lehrgangsangebot des Posaunenwerkes zu den tragenden Säulen der Bläserarbeit in Westfalen. Jedes Jahr finden zwei Lehrgänge für junge Bläserinnen und Bläser zwischen acht und 18 Jahren und zwei mehrtägige Seminare zur Ausbildung von Chorleiterinnen und Chorleitern statt. Sechs Chorleiterinnen und Chorleiter haben im Berichtsjahr die Prüfung zur nebenamtlichen Po-

saunenchorleiterin bestanden. Ergänzt wird das Seminarangebot durch Tages- und Wochenendseminare zu verschiedenen Themen.

Der Landesjugendposaunenchor Westfalen-Lippe hat sich als eingespielter Klangkörper etabliert und an drei Probenwochenenden die Programme für zwei Konzerte in diesem Jahr einstudiert. Er arbeitet auf die Mitwirkung beim Kirchentag in Dortmund hin.

In der Geschäftsstelle des Posaunenwerkes stehen Anfang nächsten Jahres personelle Veränderungen auf Grund von Rückkehr aus Elternzeit und Eintritt in den Ruhestand an.

Personelle Veränderungen gab es auch beim Landesverband der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der EKvW, dessen Vorstand bei der Mitgliederversammlung Anfang 2018 weitgehend neu zusammengesetzt wurde. Der Chorverband in der EKvW engagiert sich weiterhin für die (Kirchen-)Chöre in Westfalen durch das Angebot von Fortbildung und Beratung.

3.7 Text-Wettbewerb Tauflieder

In einem vom Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung ausgeschriebenem Text-Wettbewerb wurden neue Texte gesucht, die die Taufe inhaltlich zeitgemäß und verständlich in den Blick nehmen und zugleich auf bekannte Melodien gesungen werden können. So soll erreicht werden, dass im Gottesdienst auch Menschen, denen das kirchliche Liedrepertoire fremd ist, mitsingen können. Die Tauftexte sollten zeitgemäß und gut verständlich formuliert sein. Insgesamt gingen rund 40 Einsendungen ein. Im Herbst 2018 erfolgte die Veröffentlichung der Lieder im Strube-Verlag.

3.8 Kirchenmusikalische Veranstaltungen

Im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen sind rund 1.200 Orgeln in Gebrauch – vom spätmittelalterlichen bis zum nagelneuen Instrument, vom mächtigen Werk mit über 70 Registern bis zur kleinen Truhengorgel.

Am 24. Juni 2018 fand der 1. Orgeltag Westfalen mit gut 100 Veranstaltungen rund um die „Königin der Instrumente“ statt. Mit dem dezentralen Orgeltag sollte eine Fokussierung auf die gemeindlichen Musikinstrumente erfolgen, außerdem sollte die Begeisterung für Orgel neu geweckt, erhalten und gepflegt werden. Seit 2012 bietet die Evangelische Kirche von Westfalen in zweijährigem Turnus den Gitarrentag an. Dieser Erlebnis- und Fortbildungstag soll das Instrument für unterschiedliche kirchliche Berufsgruppen in den Mittelpunkt rücken. Im August 2018 fand der Gitarrentag in der Hochschule für Kirchenmusik am Standort Herford statt.

Zu einem Familienbläserntag kamen am 1. Juli 2018 ca. 250 vorwiegend junge Bläserinnen und Bläser im LWL-Freilichtmuseum in Detmold zusammen. Die Veranstaltung war eine Kooperation von Posaunenwerk Westfalen und lippischem Posaunendienst.

Auch im kirchenmusikalischen Bereich setzt der bevorstehende DEKT in Dortmund 2019 bereits jetzt vieles in Bewegung. Geplant werden z. B. Auftritte von Chören aus dem Bereich der EKvW.

Die EKvW hat die Geschäftsführung für die Gesangbuchgemeinschaft mit der rheinischen, lippischen und der reformierten Kirche übernommen – der Gesangbuchausschuss befasst sich jetzt vor allem mit der für 2027/2028 geplanten Einführung eines neuen Gesangbuches.

4. Kultur

Die Kulturarbeit in der EKvW steht noch bis etwa der Mitte nächsten Jahres ganz im Zeichen des Kirchentags in Dortmund. Mit dem Regionalen Kulturprogramm präsentiert die EKvW zeitgenössische Künstler und ihre Arbeiten vor allem aus Westfalen. Beim regionalen Kulturprogramm stehen nicht so sehr die kulturellen Aktivitäten der einzelnen Gemeinden und Kreise im Vordergrund, sondern der Dialog mit Künstlern und Kulturschaffenden, die sich mit dem Motto des Kirchentags „Was für ein Vertrauen“ und den Besonderheiten der Region auseinandersetzen. Es soll Kunst aller Sparten und Genres präsentiert werden. Die Handreichungsreihe „Kultur in Kirchen“ wird in diesem Jahr abgeschlossen werden. Für die praktische Arbeit geschieht dies mit einem Theaterheft; aus theologischer Sicht mit einem Heft, das sich mit ästhetischen und theologischen Leitfragen auseinandersetzt und die – inzwischen vergriffenen – kulturpolitischen Leitlinien von 2004 wiederauflegt. Die Stiftung Protestantismus, Bildung und Kultur leidet wie alle Stiftungen unter der Niedrigzinspolitik. Trotzdem ist sie in der Lage, kleinere Projekte weiterhin zu fördern und auch die Ko-Finanzierung größerer Strukturentwicklungsprojekte wie des Spirituellen Sommers Südwestfalen oder des Kirchlichen Filmfestivals Recklinghausen sicherzustellen, das 2018 bereits zum neunten Mal stattgefunden hat.

Grundlage der gesamten Kulturarbeit in der EKvW ist die Arbeit in den Gemeinden. Entscheidend ist das Engagement der synodalen Kulturbeauftragten mit ihren vielfältigen Programmangeboten, die das kulturelle Gemeindeleben gestalten. Dazu gehören neben Ausstellungen vor allem Konzerte, Lesungen, Bildungsreisen und Diskussionsveranstaltungen. Sie schaffen Räume des Glaubens und Räume der Freiheit.

II. Pfarrdienst und kirchliche Berufe

1. Studierendenarbeit

Die Evangelischen Studierendengemeinden (ESG) befinden sich derzeit im Umbruch. Bei den ESG in Bielefeld, Paderborn, Dortmund und Münster haben Wechsel im Pfarramt stattgefunden. Ein Wechsel steht auch in der ESG Siegen an, die durch den Kirchenkreis getragen wird. Die Studierendenpfarrkonferenz (SPK) findet sich dementsprechend neu und tritt jetzt in einen Konzeptentwicklungsprozess für die nächsten Jahre ein. Dieser Prozess ist zugleich ein Teambildungsprozess für die Mitglieder der Konferenz und ein Element der Strategieentwicklung für die EKvW im Blick auf deren Kommunikation mit der nachwachsenden Akademikergeneration.

In inhaltlicher Hinsicht wird EKD-weit der Umgang von Universitäten und Hochschulen mit religiöser Praxis auf dem Campus diskutiert. Da beispielsweise die Nutzung von Räumen der Stille oder das Auftauchen fundamentalistischer Gruppierungen für Konflikte sorgen kann, entscheiden sich Rektorate zunehmend dafür, religiös-weltanschauliche Neutralität als Durchsetzung negativer Religionsfreiheit auszulegen, während etwa szientistische und säkularistische Weltanschauungen als strategiesteuernde Impulsgeber unproblematisiert bleiben.

2. **Angelegenheiten der Theologiestudierenden/Theologischer Nachwuchs**

Die Studierenden der evangelischen Theologie mit dem Studienziel Pfarramt erfahren eine intensive Begleitung und Beratung sowie eine großzügige Förderung auf der Grundlage eines entsprechenden Konzepts: Das Gemeindepraktikum wird ebenso finanziell mitgetragen wie ein Auslandssemester oder -praktikum. Auch werden Studienfahrten bzw. Exkursionen im In- und ins Ausland für Studierende auf der Liste finanziell bezuschusst. Unterstützung können die Theologiestudierenden (in besonders begründeten Einzelfällen) auch in Form eines Stipendiums oder in den letzten zwei Semestern in der wichtigen Phase der Examensvorbereitung als Examensdarlehen beantragen. Diese Angebote werden gerne angenommen.

Allerdings zeigt sich je länger je deutlicher, dass über die Förderung der aktuell Studierenden hinaus weitere Impulse zur Gewinnung von Studierenden erforderlich sind. Zu klären sind Fragen (1) des Kirchenbildes, (2) der Aufgabenverteilung und (3) der Innovationsstrategien.

Bezüglich des Kirchenbildes (1) ist zu diskutieren, ob die evangelischen Kirchen tatsächlich einem Pfarrer „mangel“ entgegengehen: Unter welchen Voraussetzungen wird ein Zustand als „Mangel“ wahrgenommen? Gibt es ein „Normaljahr“, an dem gemessen ein Mindestbestand postuliert werden sollte? Womöglich bilden die sinkenden Pfarrstellenzahlen einen Prozess ab, der den Pfarrdienst nicht ab-, sondern aufwertet und wieder Raum für die Dienstgemeinschaft der vielen Ämter und Dienste in beruflicher und ehrenamtlicher Form schafft.

Im Blick auf die Aufgabenverteilung bei der Nachwuchsgewinnung (2) ist ins Bewusstsein zu rücken, dass die Gewinnung von Mitarbeitenden in erster Linie das Ergebnis guter Arbeit (in Orts-, Funktions- oder personalgemeindlichen Diensten) auf allen Ebenen und in allen Bereichen vor Ort ist. Die Landeskirche ist hier nicht primär, sondern sekundär gefragt: als Begleiterin, Koordinatorin und Impulsgeberin.

In Sachen Innovation (3) sind traditionelle Formate nicht aufzugeben, sondern zu variieren: Die vergleichsweise hohe Zahl der Studierenden auf der Liste der westfälischen Studierenden (stabil rund 160-170) ist im Vergleich zur Vergangenheit durchaus erfreulich. Aus den Kennlerngesprächen und Theologiestudierenden-Tagungen wissen wir, dass sich der theologische Nachwuchs nach wie vor durch die jährliche Abiturienten-Tagung angesprochen fühlt. (Die „Abi-Tagung“ wird in diesem Jahr probeweise zweimal durchgeführt.)

Auch die Arbeit in interprofessionellen Teams im Sozialraum kann als struktureller innovativer Schritt nachhaltig zur Qualitätsentwicklung und zur Nachwuchsgewinnung in der Arbeit vor Ort beitragen. Auch wenn diese Diskussionen geführt werden, entbindet dies die EKvW als Landeskirche nicht von der Aufgabe, sich verstärkt der Nachwuchsgewinnung zuzuwenden; denn die Landeskirchen kooperieren zwar im Raum der EKD; sie stehen aber auch im Wettbewerb um künftige Pfarrfrauen und Pfarrer. Die EKvW ist an der Kommunikationsinitiative der EKD („Das volle Leben“) beteiligt. Es bedarf jedoch weiterer, auch personeller Schritte, die die EKvW in die Lage versetzen, die Verantwortlichen vor Ort zu unterstützen, anzuregen und zu begleiten und entsprechende Verbindungen und Vernetzungen herzustellen. Landeskirchenamt und Kirchenleitung beraten derzeit ein entsprechendes Konzept.

2.1 Theologisches Prüfungsamt

Im Berichtszeitraum haben das 1. Examen insgesamt 30 Studierende erfolgreich abgeschlossen (18 Studierende im Frühjahr 2018 und 12 Studierende im Herbst 2018). Die Zweite Theologische Prüfung haben in 2018 sechs Personen erfolgreich absolviert (vier im Frühjahr, zwei zum Herbst).

Angesichts der seit Jahren dokumentierten Examenszahlen für die 2. Theologische Prüfung, der die Übernahme in den Vorbereitungsdienst, Probendienst und Pfarrdienst erst noch folgen muss, sollte realistischerweise von der Vorstellung Abstand genommen werden, die EKvW könne jährlich 20 Pfarrerinnen oder Pfarrer in Pfarrstellen bringen. Auch eine intensivierte Nachwuchswerbung wird nach menschlichem Ermessen die Lücke zwischen erwünschtem und tatsächlichem Nachwuchs im Pfarramt nicht schließen.

Das Festhalten an illusionären Wünschen wird zu vermeidbaren Enttäuschungen und Überforderungen führen. Die Möglichkeiten und Grenzen einer ausschließlichen Fokussierung auf den Nachwuchs allein für den Pfarrdienst sind zu überdenken und machen ein vertieftes Nachdenken über das Kirchenbild nötig, wie es die Landessynode 2015-2017 mit dem Prozess zum Pfarramt in der Dienstgemeinschaft begonnen hat.

3. Hochschulangelegenheiten

Den Hochschulen, mit denen die EKvW in Verbindung steht, ist in diesem Jahr besonders zu danken für die uneigennützig und engagierte Mitwirkung am wissenschaftlichen Symposium zur Begleitung des synodalen Arbeitsprozesses „Der Pfarrdienst in der Dienstgemeinschaft der Kirche“ 2015-2017.¹

3.1 Kirchliche Hochschule Wuppertal-Bethel

Gespräche auf EKD-Ebene mit dem Ziel der Verbreiterung der Finanzierungsbasis der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel werden in rheinisch-westfälischem Einvernehmen geführt. Ein wesentlicher Schritt dazu war eine Konsultationstagung am 21. August 2018 in Kassel im Auftrag der Kirchenkonferenz mit dem Ziel, die Kirchlichen Hochschulen in der evangelischen Bildungslandschaft komplementär zu den theologischen Fakultäten zu verorten und in den anstehenden Priorisierungsprozess des Rates der EKD einzubringen. Zugleich findet ein breit angelegter interner Hochschulentwicklungsprozess statt, der alle Aspekte des Hochschullebens, einschließlich der angestrebten finanziellen Zukunftssicherung umfasst. Die Dauer dieses Diskussions- und Entscheidungsprozesses lässt sich zurzeit noch nicht seriös abschätzen.

3.2 Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Bochum

Die Evangelische Hochschule Bochum wirkt, unter Beteiligung des Ev. Kirchenkreises Bochum (und der Diakonie Ruhr), an der Stadtteilentwicklung der Stadt Bochum im umgebenden Quartier mit. Bestandteil des Stadtentwicklungskonzepts sind Wohnen, Studierendewohnen und der Bau sowie der Betrieb einer Kindertagesstätte.

Außer der Verwurzelung im kommunalen Umfeld findet eine fortschreitende Entwicklung der strukturellen Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen des Gestaltungsraums Bochum,

¹ Kurschus, Annette/Beese, Dieter (Hgg.): Der Pfarrdienst in der Dienstgemeinschaft der Kirche. Wissenschaft und Kirche im Dialog, 2018.

Gelsenkirchen-Wattenscheid und Herne statt. Diese führen ihre Mediatheken derzeit mit der Bibliothek der Hochschule zusammen.

4. Prädikantinnen und Prädikanten

Ab Juli 2019 wird im IAFW in Höhe eines Pfarrstellenumfangs für die Aus- und Fortbildung der Prädikantinnen und Prädikanten gesorgt werden. Damit ist zunächst für den Zeitraum von 2019 bis zum Ablauf des Jahres 2022 der Bedarf an Ausbildungskapazität anerkannt und eine deutliche Verstärkung der Prädikantinnen- und Prädikantenausbildung gesichert. Eine erneute Überprüfung des Bedarfs soll vorgenommen werden.

Im Gespräch mit dem Pädagogischen Institut und der Arbeitsgemeinschaft der Diakonischen Gemeinschaften in Westfalen finden Planungen statt, wie der Anteil von Religionslehrerinnen und Religionslehrern sowie hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der Verkündigung, Seelsorge und Bildung (VSBMO) erhöht werden kann. Der Fachbereich Gottesdienst und Kirchenmusik erarbeitet in Abstimmung mit dem Dezernat des LKA ein neues Gesamtkonzept der Aus- und Fortbildung für den Prädikantendienst, das auch die Leitung von Gottesdiensten im Altenheim berücksichtigt. Bestandteil der Konzeptentwicklung ist auch ein Modell, das Studierenden der Gemeindepädagogik und Diakonie die Möglichkeit eröffnet, Zusatzmodule schon vor dem Studienabschluss zu absolvieren und mit der Einsegnung als Diakonin oder Diakon für den Beruf gleichzeitig die besondere Beauftragung zum Dienst an Wort und Sakrament zu erhalten. Es besteht ein durchgehendes Interesse an der Ausbildung und Wahrnehmung des Prädikantendienstes. Für die Gruppe der Prädikantinnen und Prädikanten aus außerkirchlichen Berufen (früher „Laienprediger“) liegt eine lange Warteliste vor.

Die Zusammenarbeit mit der Lippischen Landeskirche hat sich bewährt. Sie umfasst die Teilnahme an der Ausbildung und den inhaltlichen Austausch über Bedeutung und Funktion des Prädikantendienstes.

5. Kirchliche Berufe in Verkündigung, Seelsorge und Bildung

Mit der Ordnung für die Mitarbeitenden in Verkündigung, Seelsorge und Bildung (VSBMO) ist ein rechtlicher Rahmen für die Anstellung von hauptamtlichen Fachkräften in gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern gegeben. Auf dieser Grundlage nehmen rund 580 Mitarbeitende ihre Aufgaben wahr und bilden zugleich ein Netzwerk professioneller Zusammenarbeit (vgl. Personalbericht 2018). Deren Doppelqualifikation in sozialer Arbeit und Gemeindepädagogik fließt einerseits in die verschiedenen gemeindlichen Arbeitsfelder ein (Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Seniorenarbeit, Gemeindeentwicklung). Zugleich kommt sie aktuell der Arbeit der interprofessionellen Modellprojekte zugute, die teils mit gemeindepädagogischem, teils mit diakonischem Schwerpunkt realisiert werden. Bisher haben sechs vom Landeskirchenamt genehmigte Projekte ihre Arbeit aufgenommen; weitere stehen vor oder in der Beantragung. Begleitet, beraten und unterstützt werden die Mitarbeitenden durch den VSBMO-Beauftragten.

Eine besondere Rolle für die Ausbildung, Gemeinschaftspflege und Begleitung von Diakoninnen und Diakonen, von denen ein großer Teil im gemeindepädagogischen Dienst tätig ist, spielen die Diakonischen Gemeinschaften Martineum (Witten), Nazareth (Bielefeld-Bethel) und Wittekindshof (Bad Oeynhausen). Nicht zuletzt angesichts der europäischen Rechtsprechung steht die Frage des ausgewiesenen kirchlichen Profils und der Loyalität

kirchlicher Mitarbeitender erneut zur Debatte. Die Diakonischen Gemeinschaften bilden kontinuierlich profilierten und mit dem kirchlichen Dienst identifizierten Nachwuchs heran. Für beide Berufsgruppen, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen sowie Diakoninnen und Diakone, aber auch für Küsterinnen und Küster, werden gemäß meiner Ankündigung bei der Landessynode 2017 Besuchstermine vorbereitet und durchgeführt, die den Rahmen für einen konkreten Austausch mit dieser wichtigen Mitarbeitendengruppe bilden.

6. Jugendarbeit

Eine selbstverständliche religiöse Sozialisation in der Familie und im heimischen sozialen Umfeld kann immer weniger vorausgesetzt werden. Viele Traditionen brechen ab. Deshalb ist die Kirche in ganz anderer Art und Weise gefordert, junge Menschen auf den Weg des Glaubens einzuladen und sie geistlich zu begleiten (vgl. dazu auch den Bericht der Kirchenleitung zur Durchführung von Beschlüssen). Kinder und Jugendliche brauchen Menschen, mit denen sie ihren eigenen Glauben in ihrer Lebenswelt mit ihren Fragen und Zugängen entwickeln und ausprobieren können. Selbstständig mit anderen etwas Sinnvolles für sich und andere zu tun, ist eine wichtige Bedingung dafür, sich als junger Mensch selbstbestimmt den Fragen nach Gott und einer eigenen Glaubenspraxis zu stellen. Junge Menschen wollen immer wieder Neues lernen und setzen sich zugleich für in Not geratene Menschen ein.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit wird ganz wesentlich getragen von Ehrenamtlichen, die zuweilen nur wenig älter sind als die Gruppenmitglieder selbst. Deshalb brauchen sie für ihren Dienst qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung und danach Begleitung in ihrem Alltag. Dies müssen Hauptberufliche leisten. Sie sind also nicht Macher, sondern Ermöglicher für die Ehrenamtlichen. Sie sollen ihnen ihre theologischen und pädagogischen Kompetenzen anbieten, ihnen Informationen und Ressourcen erschließen. Eine so definierte Hauptberuflichkeit bewegt sich in einem anspruchsvollen bildenden, lehrenden, erziehenden, beratenden und begleitenden Handlungsfeld. Für ihre Arbeit werden spezielle Kompetenzen benötigt: Theologie, Verkündigung, Seelsorge; wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse; Persönlichkeit als Teil der Profession; Steuerung von Organisations- und Kommunikationsprozessen.

Die ausschließliche Anstellung von hauptberuflich gemeindlich Mitarbeitenden auf unbefristete Vollzeitstellen ist angesichts der zu erwartenden finanziellen Entwicklung höchstwahrscheinlich nicht tragfähig. Trotzdem ist aber darauf zu achten, dass die professionellen Standards in der Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet bleiben und nicht durch vermeintlich naheliegende, günstige oder niederschwellige Lösungen unterschritten werden. Dies gilt auch für die interprofessionellen Teams. Diese bedürfen eines „Markenschutzes“. Nicht alles, was sich so nennt, entspricht den Standards der von der Landeskirche auf dem dafür vorgesehenen Wege anerkannten und begleiteten „Interprofessionellen Pilotprojekte“! Mit der Qualität der Arbeit in der Kirche ist die Glaubwürdigkeit der Kirche als seriöser Arbeitgeberin berührt, zugleich aber auch die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, die der Kirche von den Eltern und Erziehungsberechtigten anvertraut werden. Die Sicherung der professionellen Qualität der Arbeit in der Kirche sollte uns (nicht nur in der Kinder- und Jugendarbeit) als wichtiges Thema in Zukunft begleiten.

III. Seelsorge und Beratung

1. Referat und Fachbereich Seelsorge

Seelsorge ist ein grundlegendes und ureigenes kirchliches Handlungsfeld, das besonders auch in einer säkularisierten Gesellschaft angefragt und wahrgenommen wird.

In Ausführung der Beschlüsse der Landessynode 2017 zur „Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption Seelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen“ konnten im Jahr 2018 mit der Errichtung von fünf landeskirchlichen Pfarrstellen für Notfallseelsorge und sechseinhalb landeskirchlichen Pfarrstellen für die Gehörlosenseelsorge erste Ergebnisse umgesetzt werden.

Des Weiteren liegt aktuell die Konzeption zur Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Seelsorge vor. Durch die „Erste Verordnung zur Änderung der Seelsorgegeheimnisgesetz-Ausführungsverordnung“ hat die Kirchenleitung festgelegt, dass ehrenamtlich Tätige in der Seelsorge nach landeskirchlich verbindlichen Qualifizierungsstandards für den Dienst befähigt werden sollen. Das Landeskirchenamt wird hierzu Durchführungsbestimmungen gemäß § 6 Seelsorgegeheimnisgesetz-Ausführungsverordnung erarbeiten.

Für das Jahr 2019 ist die Errichtung von bis zu 15 weiteren Stellen bzw. Stellenanteilen für Seelsorge in der Psychiatrie und Forensik geplant.

Eine ausführliche Darstellung, die auch die Bereiche Krankenhauseelsorge, Seelsorge im Alter und in Einrichtungen der Altenpflege umfasst, findet sich im Bericht für die Landessynode 2018 „Der Prozess: ‚Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche – Weiterarbeit und Ergebnisse‘“.

2. Gesamtstrategie „Prävention/Intervention/Hilfe“ (PIH)

Der Aufgabenbereich „Prävention/Intervention/Hilfe“ bzgl. des Themas „Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“ hat sich in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt und wird zukünftig vermehrte Kraftanstrengung erfordern. Sexualisierte Gewalt in all ihren Dimensionen ist Realität in Familien, Kirche und Gesellschaft. Aktuell ist die Sensibilität für dieses Thema enorm gestiegen. In allen Medien ist wahrzunehmen, dass sexualisierte Gewalt vor renommierten Persönlichkeiten und Institutionen nicht Halt macht. Auch die Heimkinderthematik und die sog. #MeToo-Debatte haben lange tabuisierte Verfehlungen in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion gerückt.

Dass alle Ebenen unserer Landeskirche möglichst ‚sichere Orte‘ sein sollen, an denen die persönliche Integrität jedes einzelnen Menschen geachtet wird, ergibt sich schon aus dem Auftrag und dem Selbstverständnis von Kirche.

Befördert durch die oben geschilderte gesellschaftliche Entwicklung, stellt sich allerdings nun nicht mehr die Frage, ‚ob‘, sondern ‚wie‘ wir uns dem Thema systematisch und strukturell stellen. Konkret gilt es, für die Evangelische Kirche von Westfalen einen *einheitlichen Rahmen* zu schaffen, innerhalb dessen wir sexualisierter Gewalt mit Prävention und Intervention als den beiden wesentlichen Instrumenten begegnen wollen.

Unter sexualisierter Gewalt werden in diesem Kontext in den kirchlichen Fachkreisen alle strafbaren sexualbezogenen Handlungen verstanden, aber auch sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen, die unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegen. Im besonderen Fokus des Schutzes stehen Kinder und Jugendliche, im Blick sind aber auch alle anderen Schutzbefohlenen, alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie all diejenigen, die kirchliche Angebote wahrnehmen.

Die Notwendigkeit – gerade auch kirchlichen Handelns – wurde noch einmal besonders offenbar am 27. Juni 2018 im öffentlichen Hearing der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs zum Thema „Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“. Im Vorfeld des Hearings hatte die Kommission zunächst Berichte von Betroffenen über ihre Geschichte und den Umgang der Kirchen mit den Vorfällen eingeholt und diese analysiert. Während des Hearings schilderten Betroffene öffentlich und unter großem medialen Interesse in Gegenwart kirchlicher Vertreter ihr Erleben. Zwischenbilanzierend – ein weiteres Hearing mit dem Fokus Kirche wurde bereits angekündigt – wurde insbesondere gefordert:

- die Intensivierung und Professionalisierung der Aufarbeitung, um die systemimmanenten Schwachstellen in der Kirche besser zu kennen und für die Zukunft besser vorbeugen zu können;
- die Schaffung unabhängiger Anlaufstellen für Betroffene mit niedrigschwelligem Zugang zu Beratung;
- die Herstellung von Transparenz in der Aufarbeitung sowie in den Ermittlungs- und Disziplinarverfahren;
- das Vorhalten eines professionellen Krisenmanagements bzw. einer externen Beratung für Gemeinden, in denen es zu sexualisierter Gewalt gekommen ist. Insbesondere mit Blick auf die evangelischen Kirchen wurde festgestellt, dass Vorfälle immer noch als Einzelfälle gesehen und der Einfluss des Systems verkannt werde.

Das Hearing und mögliche daraus abzuleitende Handlungsbedarfe waren auch Thema der Kirchenkonferenz der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) im September dieses Jahres mit entsprechender Beschlussfassung und Arbeitsaufträgen zur Weiterarbeit. Darüber hinaus wird sich die EKD-Synode im November mit der Thematik auseinandersetzen.

Die seit vielen Jahren in der EKvW unternommenen Anstrengungen, den Schutz vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung stetig zu verbessern, sollen nun in eine „Gesamtstrategie Prävention/Intervention/Hilfe“ einfließen. Als wesentliche Stränge dieser Strategie zeichnen sich ab:

- *Prävention:* Es gilt, die Ausnutzung von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen zu unterbinden und Übergriffen wirksam vorzubeugen. Das Ziel ist deshalb, die Vereinbarung zwischen der EKD (im Namen der Landeskirchen) und dem von der Bundesregierung berufenen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) vom Februar 2016 zur Entwicklung von *Schutzkonzepten* in allen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen umzusetzen. Im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung ist es Aufgabe jeder Körperschaft, sich einer Risikoanalyse des eigenen Wirkungsbereichs, Strategien zur Reduzierung von und zum Umgang mit Risikofaktoren, dem Verhalten in Verdachtsfällen, Interventionsplänen etc. zu widmen.

Um alle Ebenen unserer Landeskirche selbst in die Lage zu versetzen, für den eigenen Bereich ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln zu können, sollen geeignete Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschult werden. Das von EKD und Diakonie Deutschland entwickelte Schulungsmaterial „hinschauen - helfen - handeln“ bildet hierfür die Basis.

Die diesjährige Landessynode wird über die Finanzierung dieser Schulungsmaßnahme in Höhe von ca. 45.000 € für die ca. 30 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ent-

scheiden. Die Kirchenleitung schlägt vor, hierfür zu erwartende Kirchensteuer-Mehreinnahmen 2018 einzusetzen.

- *Intervention:* Ein professionelles System mit Interventionskräften und Interventionsplänen muss aufgebaut werden. Die Ev. Kirche von Westfalen hält in diesem Bereich seit vielen Jahren ein System von Ansprechpersonen in den Kirchenkreisen vor. Um ein geordnetes Verfahren in Verdachtssituationen zu ermöglichen, hat die EKvW Notfallpläne („Verfahrensstandards“) entwickelt. Damit wurde auch die Erkenntnis, dass Prävention, Intervention und Aufarbeitung Leitungsaufgaben sind und bleiben, umgesetzt. Sowohl das System der Ansprechpersonen als auch der Verfahrensstandard wurden vorbildlich in Pionierarbeit entwickelt, entsprechen aber heute nicht mehr dem Fachstandard. Beide bedürfen deshalb dringend einer Weiterentwicklung. So haben die Zahl, die Vielgestaltigkeit und Komplexität der gemeldeten Fälle gezeigt, dass die Arbeit der Ansprechpersonen, die sehr unterschiedlich qualifiziert und in den Kirchenkreisen auch unterschiedlich verortet sind, durch den Ausbau von Hauptamtlichkeit und einem ausreichenden Stundenkontingent weiter zu professionalisieren ist. Nur so lassen sich Überforderungssituationen vermeiden und die Qualität der einzelnen Interventionen gewährleisten. Ziel ist es, Hinweisen auf sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen in sachgerechter Weise nachgehen und die Gefährdung oder die vermutete Verfehlung schnellstmöglich beenden zu können.
- Prävention und Intervention gehören schon jetzt – neben weiteren themenbezogenen Tätigkeiten – zum Aufgabenspektrum der „Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ (FUVSS), die bei der Diakonie RWL angesiedelt und für die EKvW, die Lippische Landeskirche und die Diakonie RWL zuständig ist. Aufgrund der beschriebenen Entwicklung der zunehmenden Thematisierung und Enttabuisierung ist ein positiv zu bewertendes, steigendes Arbeitsvolumen festzustellen: Das Interesse in Kirchenkreisen und Einrichtungen, sich mit der Thematik zu befassen, wächst. Ebenso wächst die Zahl der gemeldeten Verdachtsfälle, in denen die FUVSS Beratung und Backoffice leistet. Deshalb ist auch im Interesse effektiver Präventions- und Interventionsarbeit der FUVSS eine personelle Verstärkung dieses Handlungsfeldes erforderlich.
- Um einheitlich für das gesamte Gebiet der EKvW die notwendige Stärkung und Verbindlichkeit zu erreichen, soll ein entsprechendes *Kirchengesetz* zur Prävention und Intervention bezüglich sexualisierter Gewalt erarbeitet und der Landessynode zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Mit dem Kirchengesetz würden nach außen wie auch nach innen Transparenz und Sicherheit im Umgang mit Fragen sexualisierter Gewalt geschaffen. In Verdachtsfällen wäre damit künftig nicht nur die Frage des „ob“, sondern in wesentlichen Zügen auch die Frage des „wie“ des Umgangs mit einem Verdachtsfall geklärt. Dem Gesetz käme damit intern eine deutliche Entlastung der Leitungsverantwortlichen und derjenigen zu, die sexualisierte Gewalt im kirchlichen Umfeld wahrnehmen. Durch einen solchen rechtlichen Standard würde sich unsere Landeskirche in allen Ebenen eindeutig und unmissverständlich ihrer institutionellen Verantwortung für den Schutz vor sexualisierter Gewalt stellen. Die Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland ist diesen Schritt auf ihrer Landessynode am 1. März 2018 gegangen.

Durch die Professionalisierung und Weiterentwicklung werden in dem Arbeitsfeld „Prävention/Intervention/Hilfe“ zukünftig erhöhte Kosten entstehen. Deren Übernahme darf man durch den kirchlichen Auftrag inhaltlich als geboten annehmen. Eine genaue Kostenstruktur wird im Laufe des weiteren Prozesses erarbeitet und dargestellt und ein Vorschlag zur Verortung der Kosten unterbreitet werden.

Das beabsichtigte Vorgehen wurde der Kirchenleitung, dem Ständigen Finanzausschuss, dem Landeskirchenamt, den Superintendentinnen und Superintendenten sowie den Leiterinnen und Leitern der Ämter und Einrichtungen der EKvW vorgestellt und dort grundsätzlich begrüßt.

3. Aktuelle Themen aus einigen Seelsorgebereichen

3.1 *Zentrum für ethische Bildung und Seelsorge (ZeBuS)*

Am 2. Mai 2018 fand ein Präsesbesuch im Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP) der Polizei NRW in Selm-Bork statt. Im Mittelpunkt standen das dreitägige Fortbildungsmodul „Amok-Terrorismus/Extremismus“ (Amok-TE), das „Zentrum für ethische Bildung und Seelsorge in der Polizei NRW“ (ZeBuS) und die Polizeiseelsorge.

Das am 26. November 2014 gegründete ZeBuS stellt ein bundesweit einmaliges Konzept dar, an dem die westfälische Landeskirche über die Polizeiseelsorge als Trägerin beteiligt ist. Es ist Ergebnis der guten Zusammenarbeit von Staat und Kirche für die Aufgabenfelder Polizeiseelsorge und berufsethischer Unterricht.

Der Polizeidienst konfrontiert die Beamtinnen und Beamten immer wieder mit extrem belastenden Erfahrungen und der Notwendigkeit, in Sekundenbruchteilen existentielle Entscheidungen treffen zu müssen. Es ist daher notwendig, durch Wertorientierung die ethisch-moralische Kompetenz für die Aufgabenbewältigung des Polizeidienstes stetig zu fördern. Das ZeBuS bietet dafür Unterstützungsangebote durch Vortragsveranstaltungen, Seminare und Tagungen. Während der Ausbildung erfolgt hier die berufsethische Qualifizierung, später können Fortbildungen für Polizeibedienstete absolviert werden. Darüber hinaus nimmt das ZeBuS Koordinationsaufgaben zwischen der polizeilichen Praxis, der theoretischen Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW und der Polizeiseelsorge wahr.

Auch die Ausstellung „Grenzgang“, die inzwischen einen festen Bestandteil der Polizeiausbildung darstellt, ist ins ZeBuS integriert. Hier wird in vier Themenräumen zu den Bereichen Umgang mit Randgruppen, Polizei und Gewalt, Polizei in Extremsituationen sowie Umgang mit Sterbenden und Toten durch spezielle Exponate, Texte, Filmsequenzen und Interviews die ethische Reflexion gefördert.

Das aufrichtige und würdigende Interesse an der besonderen Problemlage von Polizistinnen und Polizisten wurde sehr positiv aufgenommen.

3.2 *Evangelische Circus- und Schaustellerseelsorge*

Am 16. Februar 2018 fand der Jahresempfang der Arbeitsgemeinschaft der Schaustellerverbände in Hamm statt, an dem die Referentin für Seelsorge als Vertreterin der EKvW teilnahm.

Deutschlandweit begleitet die Evangelische Kirche 23.000 Gemeindeglieder auf der Reise. Aus den häufigen Standortwechseln im Jahr erwachsen besondere Herausforderungen an die seelsorgliche Begleitung. Intensive Besuchspraxis bei den Familien, Gottesdienste auf den Festplätzen oder in der Manege, Durchführung von Amtshandlungen und die Zurüstung von Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche stellen daher die Hauptarbeitsschwerpunkte dar.

Westfalen ist nach Bayern die Landeskirche mit der bundesweit größten Zahl von Volksfesten sowie von hier ansässigen bzw. reisenden Circussen, Schaustellern und Puppenbühnen. Auch von daher ist es geboten, die Menschen dort und die Arbeit der Seelsorge dezidiert in den Blick zu nehmen. Im Dezember wird der Leiter der Evangelischen Circus- und Schaustellerseelsorge im Rahmen der Konferenz der Superintendentinnen und Superintendenten diese ins Gespräch bringen.

IV. Ökumene und Weltverantwortung

1. Weltmission, Ökumene, Weltverantwortung

Das Reformationsjubiläum hat die Weite des christlichen Glaubens ins Blickfeld gerückt. Die Wiederentdeckung der *Reformation als Weltbürgerin* führt unmittelbar zur *Weltverantwortung aus christlicher Überzeugung*. Diese wird in der EKvW auf allen Ebenen profiliert und in ökumenischer Zusammenarbeit wahrgenommen. Das Dezernat für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung sowie das Amt für MÖWe leisten dazu ihren spezifischen Beitrag, indem sie die Aktivitäten der Kirchenkreise, Gemeinden, Ämter und Einrichtungen unterstützen und bündeln, Ziele und Aufgaben theologisch reflektieren und nachhaltig strategisch ausrichten. Aus einer Vielzahl von Einzelaspekten, die hier nur exemplarisch aufgeführt sind, ergibt sich so ein Gesamtbild der ökumenischen Dimension kirchlicher Arbeit.

1.1 Nachhaltig leben

Der 3. Ökumenische Pilgerweg für Klimagerechtigkeit verbindet das gemeinsame Unterwegssein von Christen verschiedener Konfessionen mit dem Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung und führt seit dem 9. September bis zum 9. Dezember 2018 von Bonn zur 24. Weltklimakonferenz nach Katowice (Polen). Vom 18. bis 28. September zog die 30-köpfige Pilgergruppe von Schwelm bis Steinheim durch Westfalen und suchte auf dem Weg sowohl Kraftorte gelingender Schöpfungsbewahrung auf wie auch Schmerzpunkte, an denen die Gefährdung des Lebens deutlich zu Tage tritt. Neben den Morgen- und Abendgebeten in den gastgebenden Kirchengemeinden sowie den Pilgergottesdiensten mit den Leitenden Geistlichen der Evangelischen Kirche von Westfalen und des Erzbistums Paderborn war der Workshop-Tag in Paderborn zum Thema „Wasser für alle“ von besonderer Bedeutung.

1.2 One for the Climate

Die beim ‚Weite wirkt‘ Festival 2016 gegründete internationale Initiative „One for the Climate“ als zivilgesellschaftliche Pionier-Allianz zur Umsetzung der Klima-Ziele des Welt-

klimagipfels von Paris 2015 hat sich in 2018 stark weiterentwickelt. Das Ziel der Nord-Süd-Zusammenarbeit von Kirchen, Wissenschaftlichen Instituten, Zivilgesellschaft, Finanzwirtschaft und Wirtschaft in Deutschland, Indien, Zentralafrika und Südlichem Afrika ist die Förderung von nachhaltigen Investitionen im Bereich regenerativer Energie in Ländern des Südens, die zugleich sozial- und entwicklungsrelevant sind. In Zusammenarbeit mit der VEM und ihren Mitgliedskirchen in Tansania, Ruanda und Ost-Kongo werden gegenwärtig erste Pilotprojekte auf der Grundlage von Crowd-Funding-Investitionen implementiert. In Südafrika und Namibia werden über den inzwischen gegründeten *One Climate Fund Southern Africa* neue Wege zur Kooperation mit Banken, Investoren, Finanz- und Entwicklungsinstitutionen sowie Regierungsprogrammen in Südafrika und Namibia vorbereitet (www.oneclimatefund.co.za).

1.3 Handy-Aktion NRW – auf dem Weg zur Zehntausendermarke

Die Handy-Aktion NRW ist ein Projekt von Kirche und Zivilgesellschaft, das zum Sammeln gebrauchter Mobiltelefone und Handyladekabel für das Recycling aufruft. Die Aktion bietet Bildungsmaterialien über Menschenrechtsverletzungen bei der Produktion von Handys und über Auswirkungen des Rohstoffabbaus an. Gut 9.000 Handys sind seit dem Start der Aktion im Frühjahr 2017 gesammelt worden. Kirchengemeinden, Weltläden, Schulen, Jugendtreffs, Unternehmen, soziale Einrichtungen und weitere Partner laden an vielen Orten dazu ein, gebrauchte Mobilfunkgeräte fachgerecht zu recyceln. Der Erlös aus den Sammelaktionen geht an Spendenprojekte von Brot für die Welt und der VEM, die sich mit den Folgen von Bergbau beschäftigen. Bisher konnten knapp 7.500 Euro an Spenden überwiesen werden. Allein im Projekt „Gitarren statt Gewehre“ im Kongo, in dem ehemalige Kindersoldaten eine Ausbildung erhalten, kann damit z. B. ein Jahr lang die Ausbildung von 62 Jugendlichen finanziert werden.

Mehr Informationen gibt es unter <https://handyaktion-nrw.de/>.

1.4 Was für ein Geschmack – für alle! Die Kochbuchaktion aus Anlass des Kirchentags

Während des Kirchentags in Dortmund werden am Abend der Begegnung Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Gruppen aus Westfalen die Gäste des Kirchentags begrüßen – auch mit kulinarischen Köstlichkeiten, die regional, fair, ökologisch und lecker sind. Aus diesem Anlass wurden Rezepte aus Westfalen gesammelt und das Kochbuch „Was für ein Geschmack!“ erstellt. Es gibt Anregungen für Kirchengemeinden, z. B. zu Gemeindefesten, Freizeiten nachhaltig zu kochen. Ein Teil des Erlöses aus dem Buchverkauf geht an ein Projekt von Brot für die Welt, das Bio-Landbau und Kleinbauern in Brasilien unterstützt. Von September bis Dezember 2018 werden in den Kirchenkreisen Koch-Workshops durchgeführt, um Gemeinden, die z. B. beim Abend der Begegnung einen Verpflegungsstand machen, praktische Tipps zu geben und über die Arbeit von Brot für die Welt zu informieren.

1.5 Tagung Postwachstumsgesellschaft

„Welches Wachstum braucht die Welt?“, fragten Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Kirche bei einer Tagung vom 29. bis 30. Juni 2018 in Haus Villigst, die vom IKG zusammen mit dem Amt für MÖWe durchgeführt wurde. Sie knüpfte an die Tagung

im Frühjahr 2016 zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG – Sustainable Development Goals) an, die die Agenda 2030 einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt hat. Ziel dieser Tagungen ist es, sich mit den einzelnen Nachhaltigkeitszielen vertraut zu machen und unter Einbeziehung internationaler Kontakte einen Beitrag zu ihrer Umsetzung im nordrhein-westfälischen Kontext zu leisten.

2. Nachdenklich im Gespräch

Eine Frucht des Reformationsjubiläums sind die Ökumenischen Aufrufe, die von den evangelischen Landeskirchen in NRW mit den Bistümern Essen, Münster und Paderborn unterzeichnet wurden. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in NRW (ACK) hat sich die Aufrufe zu eigen gemacht und unterstützt deren Umsetzung vor Ort. Erste Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Aufrufe und zur Planung von Schritten zur Umsetzung haben stattgefunden. Fortbildungen zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht sind angelaufen. Der ständige Ökumeneausschuss arbeitet an einer Konzeption für die konsequente Umsetzung der Selbstverpflichtungen der Ökumenischen Aufrufe auf den Ebenen von Landeskirche, Kirchenkreisen, Gemeinden und Einrichtungen.

2.1 *Verfolgte und bedrängte Christen - Gespräch mit syrisch-orthodoxem Bischof über die Situation in Syrien*

Die Evangelische Kirche von Westfalen betrachtet mit Sorge die Situation der verfolgten und bedrängten Christen weltweit. Neben den gewachsenen Partnerschaften mit Kirchen in Asien und Afrika fühlt sich die EKvW insbesondere der Syrisch-Orthodoxen Kirche und der Koptisch-Orthodoxen Kirche verbunden. Sie unterstützt deren Arbeit in Westfalen und in ihren Heimatländern. Die besondere Situation der Syrisch-Orthodoxen Kirche im vom Bürgerkrieg betroffenen Syrien war Thema einer Begegnung von Vertretern der EKvW mit Bischöfen und Repräsentanten der Syrisch-Orthodoxen Kirche im März 2018.

2.2 *Klosterjubiläum – 25 Jahre koptisches Christentum in Ostwestfalen*

An dem dreitägigen Festprogramm aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Koptisch-Orthodoxen Klosters in Höxter-Brenkhausen Anfang Juni war unsere Landeskirche sowohl beim Festakt am Freitagabend als auch während des Theologischen Symposiums am Samstag gut vertreten. Am Sonntag beteiligte sich der Dezernent für Ökumene an der Ökumenischen Weserprozession und einem anschließenden Ökumenischen Gottesdienst in der Evangelischen Kilianskirche zusammen mit dem Bischof Damian als Gastgeber im Koptischen-Orthodoxen Kloster, Erzbischof Becker aus dem Erzbistum Paderborn, dem lippischen Landessuperintendent Dietmar Arends und dem syrisch-orthodoxen Erzbischof Matthias Nayis. Das Amt für MÖWe hat bei der Organisation dieses ökumenischen Festprogramms mitgewirkt.

2.3 *Pastoralkolleg und Studententag zum Israel-Palästina-Konflikt*

Die Landessynode hat die besondere Verantwortung für den Frieden in Israel und Palästina betont und sich für eine Behandlung der Thematik in Fachkonsultationen und Diskussionsveranstaltungen ausgesprochen. Dies ist unter anderem in einem Pastoralkolleg in Israel und Palästina realisiert worden, das Begegnungen mit verschiedensten Akteuren auf beiden

Seiten ermöglichte. Dabei zeigte sich, wie wichtig die Stärkung der christlichen Kirchen in Israel und in den besetzten Gebieten Palästinas für die Ermöglichung von Bildungsarbeit, Dialog und Versöhnung ist. Eine Tagung Ende des Jahres wird die Staatsgründung Israels thematisieren und deren unterschiedliche Konsequenzen für Israel und Palästina aufzeigen.

2.4 Weltmissionskonferenz in Arusha/Tansania

Im März 2018 fand in Arusha die 13. Weltmissionskonferenz statt. Sie trug den Titel „Vom Geist bewegt – zu verwandelnder Nachfolge berufen“. Die EKvW war durch die Leiterin des Amtes MÖWe vertreten. Die Rezeption der Ergebnisse ist aus deutscher Perspektive besonders in Hinblick auf die 2021 in Karlsruhe stattfindende Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) interessant. Im Januar 2019 wird in Wuppertal ein Studententag zu den liturgischen Materialien stattfinden, die die verschiedenen kulturellen, ethnischen und theologischen Traditionen, die auf der Konferenz vertreten waren, miteinander im Geist des Evangeliums verbinden.

2.5 Diskussion um Kontakt zu DITIB

Synodalbeauftragte der Kirchenkreise für den christlich-islamischen Dialog haben in den letzten beiden Jahren verstärkt angefragt, ob und wie die Kontakte mit Moscheegemeinden der DITIB angesichts der Entwicklungen in der Türkei weitergeführt werden können. In einer Stellungnahme dazu hat der Islambeauftragte der EKvW dazu ermutigt, die bestehenden Kontakte möglichst aufrechtzuerhalten. Im kritisch-konstruktiven Gespräch soll aber auch auf den Einfluss der türkischen Religionsbehörde Diyanet auf die DITIB hingewiesen werden, der einer Anerkennung der DITIB als Religionsgemeinschaft in Deutschland im Weg steht.

3. Entwicklungen in Partnerländern solidarisch begleiten

Frieden, Versöhnung, Flucht, Migration und der Brexit sind aktuelle Themen in zwischenkirchlichen Gesprächen. Mit dem Polnischen Ökumenischen Rat und der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in der Republik Polen steht die EKvW in langjährigem Kontakt und Austausch. Dieser wird auch dadurch verstärkt, dass ich die Beauftragte des Rates der EKD für die Beziehungen zu den Kirchen in Polen bin. Im August pflanzte eine Delegation unserer Kirche gemeinsam mit den polnischen Lutheranern einen Baum im deutsch-polnischen Garten als Zeichen für Freundschaft und Verständigung in Europa. Im Herbst fand eine Begegnungstagung in Haus Villigst als Ost-West-Erfahrungsaustausch zum Thema Kirchen in den Migrationsgesellschaften Europas statt.

Das Thema „Brexit“ war Schwerpunkt einer Studienreise nach London sowie von Vorträgen des Europareferenten des Amtes für MÖWe in interessierten Gemeinden.

Neun westfälische Kirchenkreise pflegen partnerschaftliche Beziehungen auf europäischer Ebene, oft in Kooperation mit den europäischen Städtepartnerschaften. In zahlreichen Kirchengemeinden bestehen langjährige Kontakte vor allem nach England, Schweden, Polen, Serbien, Russland, Rumänien und Weißrussland. Dies nahm das Amt für MÖWe zum Anlass, im Jahre 2018 kreiskirchliche Europatage zu veranstalten. „Europa eine Seele geben“, Frieden und Versöhnung in Europa und Europa als Kontinent der Freiheit waren die Themenschwerpunkte in sechs verschiedenen Kirchenkreisen.

3.1 Eröffnung Gedenkstätte Maly Trostenez in Minsk / Weißrussland

Am 29. Juni 2018 hatte ich Gelegenheit, mit einer Delegation unter Leitung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier an der Eröffnung der Gedenkstätte Maly Trostenez in Weißrussland teilzunehmen. Dort gedachte die Delegation der Opfer des NS-Terrors: Maly Trostenez war zwischen 1942 und 1944 die größte nationalsozialistische Vernichtungsstätte auf dem Gebiet der damaligen Sowjetunion. In Deutschland und Europa ist dieser Ort nahe der weißrussischen Hauptstadt Minsk wenig bekannt. Opfer waren vor allem weißrussische, österreichische, deutsche und tschechische Juden, Zivilisten, Widerstandskämpfer und Partisanen. Die Zahl der Ermordeten geben Historiker mit mindestens 60.000 an, andere sprechen von 200.000. Das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk (IBB) Dortmund hat den Bau der Gedenkstätte maßgeblich vorangetrieben und Spenden gesammelt. Auch von der Evangelischen Kirche von Westfalen kam Unterstützung.

3.2 Weißrussisch-Orthodoxe Kirche

Die langjährige Partnerschaft der westfälischen Landeskirche mit der Weißrussisch-orthodoxen Kirche hat in der letzten Zeit einen besonderen inhaltlichen Akzent erhalten. Die weißrussischen Partnerinnen und Partner führen an Modellschulen in Weißrussland Religionsunterricht als Wahlfach ein und lassen sich dabei vom Pädagogischen Institut der EKvW beraten. Dazu haben sich Dozenten aus Villigst einige Projekte in Minsk angesehen. Im Sommer dieses Jahres machte sich eine weißrussische Delegation in Westfalen sowohl mit dem kirchlichen pädagogischen Engagement (evangelische Schulen, kirchliche Lehrerfortbildung, pädagogische Angebote der MÖWe, Werkstatt Bibel, Bibeldorf) als auch mit der staatlichen Lehrerbildung vertraut.

Bemerkenswert an diesem weißrussisch-westfälischen ökumenischen Austausch erscheint Folgendes:

- *Religiöse Bildung* ist in sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten Europas von großer Bedeutung. Während Weißrussland aufgrund seiner Geschichte als Sowjetrepublik stark säkularisiert ist, gibt es bei uns in Westdeutschland noch volkswirtschaftliche Strukturen, die allerdings deutlichen Erosions-Prozessen unterworfen sind. In beiden Situationen scheint der Religionsunterricht an den Schulen ein zentrales Instrument zu sein, um die Fragen des Glaubens auch über die Grenzen der eigenen Kirchenmitgliedschaft hinaus wachzuhalten – und um dem Bedürfnis nach Religion im gesellschaftlichen Diskurs nachzukommen.

- *Eine konstruktive Zusammenarbeit der Kirche mit den staatlichen schulischen Institutionen* ist die Grundvoraussetzung, um sich in diesem Bereich erfolgreich zu engagieren. Bei uns hat diese Zusammenarbeit eine lange Tradition, die von den kirchlichen Unterstützungsstrukturen für den Religionsunterricht inhaltlich ausgestaltet wird. Die Weißrussisch-Orthodoxe Kirche hat mit dem „Saints Methodius and Cyril Christian Educational Center“ ebenfalls eine Institution aufgebaut, die die Einführung von Religionsunterricht fachlich begleitet und mit den staatlichen Strukturen kooperiert, die weitgehend von einer kritischen Distanz gegenüber Kirche und Religion geprägt sind. Wie gut dies gelingt, zeigt nicht zuletzt, dass die Leiterin des Minsker Lehrerbildungsinstituts sowie eine Minsker Gymnasial-Direktorin Teil der weißrussischen Besuchsdelegation waren.

- *Der ökumenische Beratungsprozess ist keine Einbahnstraße*: Die Weißrussen und Weißrussinnen erhalten Anregungen aus der religionspädagogischen Theorie und Praxis in unserem Kontext. Wir können wahrnehmen, wie Religionsunterricht in einer kirchenfernen

Umgebung Interesse wecken kann: Die Verknüpfung von Landesgeschichte und Kirchengeschichte, das diakonische Lernen und die enge Zusammenarbeit mit Eltern und den örtlichen Kirchengemeinden scheinen vielversprechende Wege zu sein.

Die Fortsetzung dieses ökumenischen Dialogs mit pädagogischem Akzent verspricht, über die Unterschiede der Frömmigkeitsstile und theologischen Profile hinweg die Gemeinsamkeiten im christlichen Glauben entdecken zu lassen – und einen kleinen und doch bedeutenden Beitrag zum Zusammenwachsen einer europäischen Wertegemeinschaft zu leisten.

3.3 *Türkei*

Das lange geplante Pastoralkolleg „Weggemeinschaft und Zeugnis im Dialog mit Muslimen“ fand eine Woche nach den vorgezogenen Wahlen in der Türkei statt. Die ursprüngliche Sorge, in eine ungeklärte Situation hineinzukommen, erwies sich als unbegründet. In den Gesprächen mit hochrangigen Vertretern der verschiedenen Kirchen wurde deutlich, wie sehr unser jüdisch-christliches Erbe historisch mit der Türkei verbunden ist. In den durchaus offenen und respektvollen Gesprächen mit Vertretern des Islam wurde zugleich deutlich, dass den alteingesessenen (orthodoxen) Kirchen zwar ein gewisser Status gewährt wird, wenn sie sich an die staatlichen Regeln halten, aus dem Ausland kommende christliche Kirchen, Ordensgemeinschaften und Gruppierungen aber zunehmend Schwierigkeiten bürokratischer Art bekommen. Der Lerneffekt für die Teilnehmenden des Pastoralkollegs in Istanbul bestand vor allem darin, die oft von falschen Zuschreibungen und Missverständnissen geprägte Situation der Türken in Deutschland gespiegelt zu bekommen und den Facettenreichtum der türkischen Gesellschaft, Politik und Religion wahrzunehmen.

3.4 *USA – Kirchenleitungsreise 2018 zur United Church of Christ (UCC)*

Eine Kirchenleitungsdelegation der EKvW besuchte vom 25. August bis zum 8. September 2018 in Kentucky, Indiana und Ohio Gemeinden und Einrichtungen der UCC. Unsere Kirche verbindet seit 1980 eine intensiv gelebte Kirchengemeinschaft auf Ebene der Kirchengemeinden, Conferences und der Gesamtkirchen. Schwerpunkte waren die diakonische Arbeit der Partnerkirche, Zuwanderung und Integration sowie der Dialog mit dem Islam. Die intensiven Begegnungen und Lernerfahrungen der Delegation in unserer engagierten und profilierten Geschwisterkirche in Zeiten eines unter Präsident Trump mehr denn je zerrissenen Landes spiegeln sich in den Beiträgen der Delegationsmitglieder im Reise-Blog der Kirchenleitung unter www.kirche-unterwegs.de.

Nach der Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA stehen viele Kirchengemeinden der westfälischen Partnerkirche UCC vor der Herausforderung, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und rechtem Populismus vor Ort zu begegnen. Mit der Kampagne der Three Great Loves – Love of Neighbor, Love of Children, Love of Creation –, verabschiedet auf der Gesamt-Synode 2017, bezieht die UCC eindeutig Stellung gegen rechte Gewalt und Rassismus, setzt sich für Gerechtigkeit für die Armen und Schwachen in der US-Gesellschaft ein und unterstützt die „Black Lives Matter“ Kampagne.

Im Mai 2018, im fünfzigsten Jahr nach der Ermordung von Martin Luther King jr., fand ein Begegnungskolleg mit Pfarrerinnen und Pfarrern der fünf UCC-Partnerkonferenzen in Atlanta statt. Es thematisierte den alltäglichen Rassismus und die immer noch aktuelle, strukturelle Diskriminierung farbiger US-Amerikaner am historischen Ort der Bürgerrechtsbewegung der 60er Jahre. Das UCC Forum in Haus Villigst befasste sich mit Kings Kampagne.

ne gegen Armut in den USA und fand unter Beteiligung einer 20-köpfigen Delegation aus den UCC-Conferences Ohio und Indiana-Kentucky statt.

3.5 Argentinien – Besuch der ASE

In Argentinien setzt der Staat verstärkt auf die Privatwirtschaft. Für Betrieb und Unterhaltung der U-Bahn in der Hauptstadt warben argentinische Unternehmen im Juli dafür sogar in deutschen Tageszeitungen. Von diesem Kurs profitieren nur wenige. Die Inflation galoppiert, und der Staat zieht sich von sozialen Aufgaben weiter zurück, während immer mehr Menschen auf Hilfe und Stärkung ihrer Rechte angewiesen sind.

Die Diakonie unserer Partnerkirche, der Evangelischen Kirche am Rio de La Plata, versucht die Folgen abzumildern und fördert Kinder, Jugendliche und Familien in Tageszentren in den Elendsvierteln.

Im Februar besuchte das Kinder- und Jugendorchester der ASE, eines Zentrums zur Förderung und Begleitung benachteiligter Kinder und Jugendlicher, Westfalen. 14 Tage lang verzauberten die Jugendlichen viele Menschen mit ihrer Musik, Energie und Fröhlichkeit und transportierten dabei ein Stück der argentinischen Lebenswirklichkeit in die Gemeinden, Schulen und ins LKA. Voll Stolz über das, was sie hier geschafft hatten, kehrten sie zurück – und werden nun auch in Buenos Aires zu Konzerten mit Mozart, Beethoven und argentinischer Folklore eingeladen.

3.6 Katastrophenhilfe und Nothilfe

„Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, die der Hölle in ihren Heimatländern des mittleren Ostens zu entkommen suchen ...“. „Ebola-Epidemie und mörderische Angriffe auf die Zivilbevölkerung in den Bürgerkriegsauseinandersetzungen in der Demokratischen Republik Kongo ...“. „Taifune, Tsunamis und weitere Naturkatastrophen in den Philippinen und Indonesien ...“. „Angriffe islamistischer Terrormilizen auf die Zivilbevölkerung in Nord-Kamerun“. „Dramatische Hungersnot in Ost-Afrika ...“: Hinter all diesen ‚Schlagzeilen‘ stehen Gesichter, Namen und Schicksale von Menschen, von Geschwistern, deren Not uns nicht gleichgültig lassen kann. Christus selbst identifiziert sich mit ihnen in ihrer Not. Insbesondere in der Gemeinschaft der Mitgliedskirchen der Vereinten Evangelischen Mission hat die westfälische Kirche auch im zurückliegenden Jahr in enger Zusammenarbeit mit den uns verbundenen Kirchen vor Ort ihre Solidarität mit den Betroffenen wahrgenommen. Anlässe, Not und Bedarf nehmen spürbar zu.

4. Neustrukturierte Fachstellen

4.1 Fachstelle für interreligiösen Dialog/Beauftragung für den Nahen u. Mittleren Osten

Seit September letzten Jahres ist der Bereich Interreligiöser Dialog sowohl als Fachstelle im Amt für MÖWe als auch im Dezernat Weltverantwortung, Mission, Ökumene im Landeskirchenamt angesiedelt. Der Beauftragte der EKvW für den interreligiösen Dialog arbeitet nicht nur an einer Festigung der Beziehungen zu muslimischen Institutionen, sondern hat im vergangenen Jahr Kontakte zur Alevitischen Gemeinde in Deutschland, der Baha'i-

Religion sowie zum Zentralrat der Eziden in Deutschland aufgebaut. Tagungen und Veranstaltungen zum interreligiösen Dialog sollen in Zukunft verstärkt stattfinden.

4.2 Fachstelle „Gemeinsam Kirche sein mit Zugewanderten“

Im Amt für MÖWe wurde im Februar eine der vorhandenen Fachstellen für die Themen „Gemeinsam Kirche sein mit Zugewanderten“ und „Ökumenische Frauenarbeit“ inhaltlich neu ausgerichtet. Die Fachstelle ist u. a. Anlaufstelle für alle Fragen rund um Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft, zum Internationalen Kirchenkonvent und zur interkulturellen Öffnung von Gemeinden. Über das Amt für MÖWe kann auch Kontakt hergestellt werden zur persisch-sprachigen Seelsorge in Westfalen, die von einem Pastor persischer Herkunft in Paderborn verantwortet wird. Zudem wurde in drei Kirchenkreisen je ein 25%iger Dienstauftrag für den Arbeitsbereich Interkulturelle Öffnung/Arbeit mit Zugewanderten vergeben.

V. Bildung und Erziehung

1. Pädagogisches Institut

Das Pädagogische Institut (PI) hat im Berichtszeitraum *Vokationstagungen, Fort- und Weiterbildungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer aller Schulformen sowie gemeindepädagogische Angebote* durchgeführt. Im Bereich der Lehrerfortbildungen ist erkennbar, dass Fortbildungen, die modular angelegt sind und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, zukunftsfähig sind. Die Ausbildung zum bzw. zur Schulseelsorgerin und zum Schulseelsorger ist hier ebenso wie die Fortbildung zum Thema Inklusion zu nennen. Eine Tendenz, die bundesweit unter dem Stichwort „nachhaltige Lehrerfortbildung“ breit diskutiert wird. Für die religionspädagogischen Angebote des PI ist dies eine Gestaltungsaufgabe, die wir in Zusammenarbeit mit den Schulreferaten weiter bearbeiten werden.

1.1 Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht

Im Berichtszeitraum haben sich die (Erz-)Bistümer Essen, Aachen, Münster und Paderborn mit den drei Landeskirchen in NRW auf eine Vereinbarung zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht verständigt. Das Erzbistum Köln sieht keinen Handlungsbedarf für diese Kooperation, was besonders für die staatliche Schulaufsicht erhebliche Probleme verursacht, da im Gebiet des Erzbistums Köln mehrere Bezirksregierungen liegen. Es bleibt zu hoffen, dass sich das Erzbistum zu einem späteren Zeitpunkt der Vereinbarung anschließt.

Nach den ersten offiziellen Modellversuchen zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht kommt ein fast 10-jähriger Prozess der Annäherung zum Abschluss, der für die Entwicklung zukunftsfähiger Modelle für den Religionsunterricht von entscheidender Bedeutung ist und zugleich den Beginn eines Neuanfangs im Religionsunterricht markiert, der für die kommenden Jahre erheblichen Fortbildungsbedarf generieren wird.

Zum Schuljahr 2018/19 starteten 186 Schulen mit der konfessionellen Kooperation. Die obligatorischen Fortbildungsveranstaltungen werden bis Dezember 2018 rund 1.500 Lehrer und Lehrerinnen besuchen. Darüber hinaus entwickeln die Institute (IFL, PTI und PI) obli-

gatorische Fortbildungsformate für die Lehrer und Lehrerinnen, die konfessionell-kooperativ unterrichten, aber nicht an den Einführungsveranstaltungen teilgenommen haben.

Die zunehmende religiöse Pluralität in NRW ist an den Schülerzahlen klar zu erkennen:

	2017/18	2015/16	2005
Gesamt:	2.480.222	2.494.285	2.885.000
Röm. -Katholisch:	891.212	951.882	1.276.000
Evangelisch:	608.395	658.560	895.000
Islamisch:	414.970	363.709	292.000
Jüdisch:	1.588	1.520	1.800
Orthodox:	45.809	38.569	20.000
Syrisch-orthodox:	5.049	4.643	3.900
Alevitisch:	4.006	3.829	k.A.
Ohne Bekenntnis:	414.168	384.964	301.000

Die Zahlen machen grundsätzliche Probleme deutlich, die weit über den Diskurs um den Religionsunterricht hinausgehen. So hat bereits die letzte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU 5) eine stark nachlassende religiöse Primärsozialisation festgestellt, die insbesondere bei den jüngeren Alterskohorten dramatisch ansteigt. Die kirchlichen Kommunikationsbemühungen sollten generell und grundsätzlich diskutiert werden. Die Verengung auf haushalterische Aspekte ist nicht zielführend, da die Probleme ganz offensichtlich die Reichweite kirchlicher Kommunikationsbemühungen betreffen.

Die konfessionelle Kooperation zielt in diesem Zusammenhang nicht auf einen christlichen Basisunterricht ab, sondern bemüht sich um differenzsensiblen Unterricht in je konfessioneller Perspektive. Die bei der Einführung der konfessionellen Kooperation geführten Diskurse mit Schulaufsichtsbeamten und Schulleitungen rund um den Religionsunterricht zeigen, dass die Vorteile eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts gegenüber einem neutralen religionskundlichen Modell offensiv vertreten werden müssen. Religionsunterricht erschöpft sich eben nicht in Sachkenntnissen über Religion(en), sondern in der Begleitung zur Entwicklung einer eigenen religiösen Identität.

1.2 Begleitung Lehramtsstudierender

Viele Lehramtsstudierende sind heute weder durch familiäre Sozialisation noch durch gemeindliche Bezüge geprägt. In der Regel hat profilierter Religionsunterricht in der Oberstufe den Wunsch nach weiteren Klärungsprozessen initiiert. Da die Haltung der Lehrkraft neben der Anlage der Lernprozesse für den Religionsunterricht von entscheidender Bedeutung ist, sieht das PI die Notwendigkeit von Angeboten für diese Zielgruppe. Erste positive Erfahrungen im Rahmen des Praxissemesters sind der Ausgangspunkt für ein integriertes Konzept. Die Kirchenleitung hat die Errichtung einer Dozentenstelle im PI für die Dauer von sechs Jahren bewilligt, um unter Beteiligung der Akteure im Unterstützungssystem die Begleitung dauerhaft zu initiieren.

1.3 Fortbildungen für Erzieher und Erzieherinnen in Ev. Tageseinrichtungen

Die seit geraumer Zeit vom PI angebotenen religionspädagogischen Fortbildungen für Erzieher und Erzieherinnen in ev. Tageseinrichtungen werden sehr gut nachgefragt. Da die

o. g. Überlegungen für den religionspädagogischen Nachwuchs an Schulen auch für die Zielgruppe der Erzieherinnen und Erzieher gelten, wird im PI gemeinsam mit dem Fachverband an einem Konzept gearbeitet, das ein flächendeckendes Angebot für die Tageseinrichtungen im Bereich der EKvW vorsieht. Gelingende religionspädagogische Angebote in Tageseinrichtungen setzen bei den beteiligten Erzieher/innen neben praktisch-methodischen Kompetenzen auch die Klärung der eigenen religiösen Identität voraus.

1.4 Ökumenischer Tag für Lehrerinnen und Lehrer in Dortmund

Erstmals und anlässlich des Reformationsjubiläums in Verbindung mit den religionspädagogischen Abteilungen der Bistümer Münster und Paderborn vorbereitet, haben im September 2017 ca. 800 Lehrerinnen und Lehrer das Angebot in Dortmund wahrgenommen. Höhepunkt war die feierliche Unterzeichnung der Ökumenischen Erklärung, die neben der Kooperation im Religionsunterricht auch viele Aspekte der kirchlichen Kommunikationsbemühungen umfasst. Die ökumenische Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung war in hohem Maße geprägt von Kooperationsbereitschaft in versöhnter Verschiedenheit. Hier wird das PI anknüpfen und die Zusammenarbeit auch in anderen Feldern vertiefen.

2. Evangelische Schulen

Die sieben landeskirchlichen Schulen bilden zusammen mit den fünf Schulen in der Trägerschaft von Kirchenkreisen, den sieben Schulen in der Trägerschaft der von Bodelschwingschen Stiftungen und weiteren Schulen in privater Trägerschaft bzw. in der Trägerschaft von diakonischen Einrichtungen das evangelische Schulangebot in Westfalen. Die landeskirchlichen Schulen tragen wir mit dem Anspruch, modellhaft aus einem evangelischen Bildungsverständnis heraus Schule zu machen und das öffentliche Schulwesen zu bereichern. Daneben gibt es eine wachsende Zahl von Schulen evangelikaler Prägung. In diesem Schuljahr besuchen 6.150 Schüler und Schülerinnen unsere Evangelische Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck, das Evangelische Schulzentrum Espelkamp (mit der Birger-Forell-Sekundarschule und dem Söderblom-Gymnasium), die Evangelische Sekundarschule Breckerfeld und drei weitere Gymnasien in Bielefeld-Sennestadt, Lippstadt (Ganztagsgymnasium) und Meinerzhagen. 477 Lehrer und Lehrerinnen leisten die Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

2.1 Strukturelle Veränderungen

Die beiden großen „Umbau“-Prozesse in unseren Schulen, nämlich die auslaufende Schließung der Realschulen in Breckerfeld und in Espelkamp bei parallelem Aufbau neuer Sekundarschulen, sind mit der Verabschiedung des letzten Realschuljahrganges in Espelkamp in diesem Sommer – und im Jahr zuvor bereits in Breckerfeld – abgeschlossen. Wenn im kommenden Sommer an der Birger-Forell-Sekundarschule im Evangelischen Schulzentrum Espelkamp der erste Jahrgang der Sekundarschule die Schule verlässt, wird entsprechend des Gründungsbeschlusses der Kirchenleitung von 2012 evaluiert, inwieweit hier die angestrebte „modellhafte Zusammenarbeit“ zwischen den beiden Schulen im Evangelischen Schulzentrum realisiert werden konnte und inwieweit das große evangelische Schulangebot, das in Espelkamp ein öffentliches ersetzt, den Bedürfnissen der Kommune und den Anforderungen der Landeskirche entspricht.

2.2 Aktuelle Herausforderungen

Das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf (Inklusion) ist an allen Evangelischen Schulen Standard; die Gesamtschule und die beiden Sekundarschulen praktizieren Inklusion in der Form der zieldifferenten Beschulung. Die veränderten Akzentsetzungen durch die neue Landesregierung wirken sich insofern erschwerend auf diese schulische Aufgabe aus, als der Erhalt von Förderschulen es für die Schulen des ‚gemeinsamen Lernens‘ noch schwerer macht, Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Expertise zu gewinnen und zu halten.

Alle landeskirchlichen Schulen nehmen weiterhin *geflüchtete Kinder* auf, allerdings aktuell in viel geringerer Zahl als 2015/16. Eine neue Situation ist in Gelsenkirchen entstanden, wo im Sommer dieses Jahres über 500 schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus Bulgarien und Rumänien auf einen Schulplatz warteten. Unsere Evangelische Gesamtschule Bismarck hat sich in Solidarität mit den städtischen Gesamtschulen auch dieser neuen Bildungsaufgabe gestellt.

Mit dem „Gesetz zur *Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium*“ wird vom Schuljahr 2019/20 an das neunjährige Gymnasium (G9) wieder der Regelfall, das G8 die Ausnahme. Alle vier landeskirchlichen Gymnasien haben nach sorgfältigen Beratungen in ihren Gremien gegenüber dem Träger für die Umstellung zum G9 votiert. Das Schuldezernat hat dem zugestimmt. Die Gymnasien stehen damit in den kommenden Jahren erneut vor der Aufgabe, ihren Bildungsgang neu zu gestalten.

Die *Digitalisierung der Schulen* bleibt auch für die Evangelischen Schulen technisch und pädagogisch eine zentrale und nachhaltige Herausforderung. Stehen auf der einen Seite ganz neue Chancen für die Individualisierung des Unterrichts im Sinne der ganz unterschiedlichen Lernzugänge und -tempi der Schülerinnen und Schüler, so werden auf der anderen Seite durch die hohen Kosten für die sogenannten Endgeräte Fragen der Bildungsgerechtigkeit berührt. Die Fülle an neuen Daten über die persönlichsten Lernwege jedes Kindes stellt in ganz neuen Dimensionen Anforderungen an den Datenschutz. Diese Fragen betreffen Evangelische Schule in besonderer Weise.

Auf die wachsende Schwierigkeit, geeignetes Personal für die verschiedenen Führungsebenen in unseren Schulen zu gewinnen, reagiert die EKvW – in Kooperation mit unserer rheinischen Schwesterkirche – mit einem umfassenden *Angebot zur („E-SLQ“) Evangelischen Schulleitungsqualifizierung*, das vom Pädagogischen Institut durchgeführt wird. Der erste Qualifizierungskurs hat am 9. November in Villigst mit 15 Teilnehmenden begonnen und endet Mitte 2020.

3. Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. (EBW)

3.1 Werk- und Mitgliederentwicklung

Das Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. (EBW) hat als eingetragener Verein 35 Mitgliedseinrichtungen, darunter fast alle Kirchenkreise, aber auch Vereine wie das Blaue Kreuz, die Ev. Frauenhilfe oder das Institut für Kirche und Gesellschaft in Villigst als landeskirchliche Einrichtung. Das Werk ist seit 1975 eine vom Land NRW anerkannte Einrichtung der Weiterbildung. Dadurch ist das EBW berechtigt, öffentliche Zuschüsse entgegenzunehmen (2017 ca. 3,9 Mio. €), die nach den Vorgaben des Landes und der Bezirksregierungen für Weiterbildung eingesetzt werden müssen. Die EKvW hat mit

dem EBW 1999 einen Vertrag geschlossen und ihm die Förderung und Vertretung der Evangelischen Erwachsenenbildung übertragen. Der Verein wird geleitet von einem ehrenamtlichen Vorstand, der eine hauptamtliche Geschäftsführung beauftragt hat. Aufgrund dieser besonderen Konstruktion sind die ca. 80 hauptamtlich pädagogischen Mitarbeitenden in den 35 Mitgliedseinrichtungen des EBW in der Regel Mitarbeitende der Kirche, gleichzeitig aber unterstehen sie – sobald staatliche Zuschüsse fließen – dem Weiterbildungsgesetz des Landes NRW.

Dies ist letztendlich eine Erfolgsgeschichte, sowohl für das Land NRW als auch für die Kirche. Die Bürgerinnen und Bürger in NRW kommen in den Genuss einer pluralen Weiterbildungslandschaft und können wählen. Die Kirche profitiert, weil die Regionalstellen des EBW durch die Einbindung in die Weiterbildungslandschaft viele Kontaktpartner haben, die auf diese Weise mit Kirche und ihren Anliegen bekannt werden. Jährlich werden über das EBW ca. 6.600 Bildungsveranstaltungen durchgeführt und ca. 126.000 Teilnehmende erreicht. Die Regionalstellen sind flächendeckend über das gesamte Gebiet der EKvW verteilt. Es ist dem Vorstand ein besonderes Anliegen, die Bildungsarbeit in evangelischer Verantwortung auch in ländlichen Regionen zu stärken.

Die Zuweisungen des Landes NRW wurden in Rücknahme einer alten Kürzung in den Jahren 2017 und 2018 um 15% angehoben, was zu einer leichten Entspannung in den Haushalten der Mitgliedseinrichtungen beigetragen hat. Um neuen Herausforderungen gerecht zu werden (z. B. Digitalisierung), sind weitere öffentliche Mittel notwendig.

3.2 *Religiöse und interreligiöse Bildung*

Auch im Jahr 2017 nimmt ein Drittel aller Teilnehmenden Angebote im Feld „Religiöse Bildung“ wahr. Dies ist hervorzuheben, weil die Evangelische Erwachsenenbildung immer neu vor der Aufgabe steht, religiöse Bildung so attraktiv zu machen, dass Erwachsene diese Angebote in ihrer Freizeit wahrnehmen wollen. Dass dies in den vergangenen Jahren nicht einfacher geworden ist, ist offensichtlich. Menschen situieren sich selbst in religiöser Hinsicht nicht mehr eindeutig, schauen mal hier, mal dort. Die Ev. Erwachsenenbildung eröffnet mit ihren Veranstaltungen Räume, in denen Menschen mit ihren religiösen Ansichten und Suchbewegungen ernst genommen werden, und bietet Gelegenheit zur Reflexion und Wissenserweiterung. Dabei sind die Übergänge zwischen kultureller und politischer Bildung hin zur (inter-) religiösen Bildung fließend.

3.3 *Ev. Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft: Interkulturelle Öffnung als Herausforderung*

Ein weiterer deutlicher Schwerpunkt der Arbeit des EBW war das Thema Migration. Die Teilnehmendenzahlen in diesem Bereich haben sich in den letzten drei Jahren verdreifacht. Die Angebote des EBW tragen zur Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen bei. Sie bringen die Bevölkerung in Kontakt mit Geflüchteten (z. B. durch gemeinsame Exkursionen, Angebote für Familien) und eröffnen Räume zur Diskussion der schwierigen politischen Fragen in diesem Feld (Fluchtursachen, Rassismus und Antisemitismus, Einwanderungsgesetz, Integration und Arbeitsmarkt etc.). Das EBW ist seit 2005 ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannter Träger für Sprach- und Integrationskurse. Auch hier hat sich die Anzahl der durchgeführten Kurse seit 2014 fast verdoppelt. Da die Bedeutung der Drittmittelakquise für die Erwachsenenbildung ständig zunimmt, hat sich das EBW erfolgreich um ein 3-jähriges Projekt, gefördert vom BAMF, beworben. In dem Pro-

jekt „open4“ geht es darum, in den Projektregionen Siegen, Minden-Lübbecke und Dortmund mit Migrantenorganisationen zusammenzuarbeiten. Ziel ist es, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an Weiterbildung zu erhöhen und die eigenen Strukturen daraufhin zu entwickeln, dass Hürden zur Teilnahme abgebaut werden. Das Projekt wird wissenschaftlich evaluiert; die Ergebnisse werden auf einer Fachtagung im Oktober 2019 präsentiert und anschließend publiziert. Die EKvW trägt das Projekt mit und unterstützt es mit einem erheblichen finanziellen Beitrag. Die Gremien und Hauptamtlichen des EBW haben sich in diesem Zusammenhang intensiv damit beschäftigt, wie künftig ‚inklusiver‘ gearbeitet werden kann, damit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund selbstverständlicher von- und miteinander lernen können.

3.4. Profilschärfung nach innen: Ein neues Leitbild für das EBW

Der Vorstand hat beschlossen, einen erneuten Leitbildprozess auf den Weg zu bringen. Das bestehende Leitbild stammt aus dem Jahr 2001 und wurde den aktuellen Herausforderungen an mehreren Stellen nicht mehr gerecht. Seit April 2018 wurde in einem breit angelegten Prozess ein neues Leitbild erarbeitet und vom Vorstand im September 2018 verabschiedet.

3.5. Herausforderung Digitalisierung und jüngere Zielgruppen

Die Landesregierung in NRW legte bereits im Oktober 2016 ein Zukunftspapier zum Thema „Lernen im digitalen Wandel“ vor. Digitale Kompetenzen sind künftig der General-schlüssel zur Teilhabe: Im Beruf, als Verbraucherinnen und Verbraucher, als Bürger und Bürgerin. Auch Bildungsprozesse werden sich verändern, neue didaktische Methoden kommen zum Einsatz. Jüngere Zielgruppen bringen oftmals schon jetzt besondere digitale Kompetenzen mit. Andere brauchen Bildungsangebote, um ihre Fähigkeiten anzupassen. Es besteht die Gefahr, dass bildungsferne Zielgruppen noch schneller „abgehängt“ werden und gesellschaftlich dann kaum noch partizipieren können. Das Thema „Digitaler Wandel“ wird die Weiterbildung in der nächsten Dekade vor erhebliche Herausforderungen stellen: Mitarbeitende müssen qualifiziert werden; Veränderungen in unserer Gesellschaft wollen – auch mit ihren Konsequenzen für Kirche und die Religiosität der Menschen – kritisch-konstruktiv begleitet werden. Daneben dürfen insbesondere in der Ev. Erwachsenenbildung die Kernthemen nicht vernachlässigt werden: Religiöse Bildung, Stärkung der Demokratie, Familienbildung, Qualifizierung zum Ehrenamt. Die Weiterbildungseinrichtungen in NRW befinden sich derzeit in Verhandlungen mit der Landesregierung, wie die gestiegenen Herausforderungen qualitätsorientiert bewältigt werden können und welche Ressourcen dafür notwendig sind.

4. Ev. Familienbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. (FBW)

Die Familie als grundlegender Bestandteil der Gesellschaft birgt das Ursprungspotenzial für die Gestaltung religiöser und gesellschaftlicher Entwicklungen und ist als ein wesentlicher Erfolgsfaktor der modernen Gesellschaft zu verstehen. Ihre Förderung ist daher eine umfassende bildungspolitische Herausforderung, an der sich die kirchliche Bildungsarbeit beteiligt und dabei ihre eigenen Akzente setzt.

Die Dynamisierung von Haushalts- und Familienformen, zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile, veränderte Rollen- und Generationsverhältnisse und sich stets ändernde An-

forderungen der Arbeitswelt (z. B. Mobilität, Flexibilität) haben große Auswirkungen auf die Familien, Eltern und Kinder. Bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel gewinnen Bildungs-, Erziehungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Familienbildung immer mehr an Bedeutung und sind daher unverzichtbar.

Das nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Familienbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. besitzt einen eigenen rechtlich-institutionellen Status, der in der Weiterbildung und zugleich in der Jugendhilfe verankert ist. Die Förderung des Landes NRW gewährt der Familienbildung ein Grundgerüst zur Personalkosten- und Maßnahmenfinanzierung. Die Träger ergänzen diese Förderung durch eigene Mittel, durch den Einsatz von Spenden und die Erhebung von Teilnahmebeiträgen. Die Anerkennung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) setzt die Fachkompetenz als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, die Teilnehmerorientierung sowie die öffentliche Zugänglichkeit und den Verzicht auf gewinnorientiertes Wirtschaften voraus. Ein eigenes Qualitätsmanagementsystem mit externer Zertifizierung sichert die Qualität der Familienbildungsarbeit und ist gegenüber dem Land NRW erforderlich.

Im Berichtszeitraum verfügte das FBW über 18 Mitgliedseinrichtungen, 52 Kooperationen mit weiteren, nach Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen, 247 Kooperationen mit vorschulischen Tageseinrichtungen für Kinder, davon 170 Familienzentren sowie 82 Kooperationen mit Kirchen oder Religionsgemeinschaften.

In einem breit gefächerten Bildungsangebot wurden rund 3.400 Kurse mit über 55.000 Unterrichtsstunden durchgeführt. Rund 200 mehrtägige Seminare mit fast 30.000 Teilnehmertagen fanden statt. Aus den zahlreichen, zielgruppenspezifischen Angeboten sind insbesondere für den Berichtszeitraum folgende zu nennen:

4.1. Familienzentren – Evangelisches Profil schärfen

Das FBW trägt mit seinen Angeboten der Eltern- und Familienbildung dazu bei, dass Familienzentren zu entwicklungsfördernden Netzwerken für Kinder und Eltern im Sozialraum bzw. in Gemeinden werden. Neben den Familien selbst profitieren die Familienzentren/Tageseinrichtungen von der Zusammenarbeit. Die Kooperation ermöglicht, durch gemeinsames Planen und Agieren Potenziale nutzbar zu machen, die der Entwicklungsförderung von Kindern und der – auch religiösen – Erziehungskompetenz der Eltern dienen. Besonders hier erreicht die evangelische Bildungsarbeit Menschen, die nicht (mehr) kirchlich geprägt oder in kirchliche Strukturen eingebunden sind. Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder/Familienzentren schärfen daher zunehmend ihr Profil durch die Angebote der evangelischen Familienbildung.

4.2. Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien – Brückenprojekte

Seit 2015 werden vom Land Mittel für zusätzliche niedrighschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien bereitgestellt. Ziel dieser sogenannten „Brückenprojekte“ ist es, die geflüchteten Kinder und ihre Familien an institutionelle Formen der Kindertagesbetreuung heranzuführen. Kinder erhalten, auch bevor sie ein Regelangebot besuchen, die Möglichkeit, entsprechend ihrer besonderen Bedürfnisse gefördert zu werden. Die Betreuungsformen sind vielfältig, z. B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, Kindertagespflegeangebote, mobile Angebote oder Angebote in Kooperation mit Familienzentren. Das FBW schafft bei seiner Arbeit mit Kindern und Familien mit Fluchterfahrung die Möglichkeit von Austausch, bietet Eltern und Kindern Geborgenheit, Vertrauen, Verlässlichkeit,

leistet Sprachförderung und sorgt dafür, dass externe Unterstützungsangebote eingeholt und angeboten werden können. In diesem Arbeitsfeld liegt eine große Aufgabe, die die Arbeit der Familienbildung in den nächsten Jahren prägen wird.

4.3. *Bildung in prekären Lebenslagen*

Lebenskompetenz in sozial schwierigen Lebenslagen fördert z. B. der Kurs „Kochen aus Tüten“ in Soest: Bedürftige erhalten von der Soester Tafel e.V. einmal wöchentlich eine Tüte mit Lebensmitteln, die größtenteils unverarbeitet und nicht genussfertig sind. Viele Menschen können damit wenig anfangen, weil ihnen Küchenfertigkeiten und das Wissen über Ernährung fehlen. Über sechs Wochen erwerben die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse über Ernährung und Küchenpraktiken. Sie bereiten einfache Gerichte zu, die als gemeinsame Mahlzeit verzehrt werden, und lernen verstehen, wie wichtig die Alltagskompetenz „Nahrungszubereitung“ für die Familie und für die Gesundheit aller ist.

4.4. *Neue Rollenbilder – Arbeit mit Vätern*

Kindertageseinrichtungen und Familienzentren bieten gemeinsam mit der Familienbildung Wochenenden für Väter und ihre Kinder an. Im Rahmen eines erlebnispädagogischen Programms werden neue Spielräume entdeckt und Erfahrungen im Miteinander gemacht. Die Männer haben in angeleiteten Runden zudem die Möglichkeit, ihre Rolle zu reflektieren und über ihre Träume und Wünsche für die Entwicklung ihrer Kinder ins Gespräch zu kommen.

4.5 *Strukturelle Herausforderungen und Perspektiven*

Die Veränderungen der familiären Lebensformen und die gesellschaftlichen Umbrüche fordern die Kirche zu aktivem Handeln auf, damit die eigenverantwortliche Lebensgestaltung für Familien ermöglicht und der Benachteiligung von Familien entgegengewirkt wird. Dazu ist innerhalb der Landeskirche die flächendeckende Möglichkeit der Inanspruchnahme von Familienbildung Voraussetzung. Dies erfordert eine strukturelle Verankerung der Familienbildung auf den Ebenen der Landeskirche und der Kirchenkreise.

VI. *Gesellschaftliche Verantwortung*

1. *Deutscher Evangelischer Kirchentag 2019 in Dortmund*

Unter der Losung „Was für ein Vertrauen“ findet vom 19. bis 23. Juni 2019 der 37. DEKT Kirchentag in Dortmund statt. Die EKvW als gastgebende Landeskirche war und ist auf vielen Ebenen in die Vorbereitungen eingebunden und arbeitet eng mit den Gremien des Kirchentages zusammen.

Der Kartenverkauf² hat – mit Frühbuecherkonditionen und erstmals auch mit einem Kontingent von vergünstigten Tagestickets für alle westfälischen Kirchengemeinden – begonnen.

² Vgl.: https://www.kirchentag.de/teilnehmen/informationen_zur_anmeldung.html

Stadt, Region und Landeskirche freuen sich auf rund 120.000 Teilnehmende und rund 2000 Programmangebote.

Viele in der Region gesammelte Themen wurden aufgenommen und zahlreiche westfälische und regionale Vertreter und Vertreterinnen in die sogenannten Projektleitungen berufen. Diese Projektleitungen gestalten selbstständig die inhaltliche Ausrichtung und programmatische Umsetzung von Zentren, Podienreihen und Workshops. Das Programm des Kirchentages wird ab März 2019 feststehen³ und will in politisch und gesellschaftlich turbulenten Zeiten die Weite und Vielfalt und die menschenfreundliche Klarheit des Glaubens widerspiegeln.

1.1 Gute Gastgeberschaft

Als gastgebende Landeskirche hat die EKvW zwei besondere Aufgaben: Zunächst sind die Teilnehmenden des Kirchentages gut zu beherbergen. Das sogenannte Gemeinschaftsquartiergebiet – mit der Möglichkeit zur Übernachtung in Schulen – liegt im Kirchenkreis Dortmund. Hier begleiten und versorgen vom Kirchentag geschulte ehrenamtliche Teams die Gäste. Privatquartiere – mit der Möglichkeit zur Übernachtung in einem Privathaushalt – werden in den Städten Bochum, Castrop-Rauxel, Dortmund, Gelsenkirchen, Kamen, Lünen, Hagen, Herne, Schwerte, Unna und Witten ebenfalls mit geschulten ehrenamtlichen Teams und einer breitangelegten Werbekampagne ab Januar 2018 seitens des Kirchentages gesucht.

Zum anderen freuen wir uns, am ersten Abend des Kirchentages rund 200.000 Menschen in der Dortmunder Innenstadt zum Abend der Begegnung zu begrüßen. Dieser erste Abend des Kirchentages ist traditionell durch die gastgebende Landeskirche und Region geprägt. Zwölf westfälische Regionen (elf Gestaltungsräume und die Ämter und Werke der EKvW) stellen sich mit Ständen und Mitmachaktionen vor. Dank des westfälischen Landesauschusses für den Kirchentag wird jede Region bei der Planung durch eine sogenannte Beauftragte/einen sogenannten Beauftragten für den Abend der Begegnung begleitet, die oder der bei der Umsetzung von Themen, Verpflegung und Organisation hilft.⁴

1.2 Westfälische Akzente – Zentrum Sport, Zentrum Wandel und regionales Kulturprogramm

Zwei Themenbereiche mit regionalem Bezug, die so nicht durch den Kirchentag durchgeführt würden, hat der Lenkungsausschuss der EKvW dem Präsidium des Kirchentages als sogenannte regionale Projekte vorgeschlagen. Die Projektleitungen haben nach der Zustimmung des Kirchentagspräsidiums die Arbeit aufgenommen.

Im Zentrum Sport im Eissportzentrum Dortmund werden Podien, Workshops und Präsentationen zu Fragen von Religion und Sport angeboten. Zum Zentrum gehören ebenso Sportangebote, die jeweils sportliche und ethische Werte wie Fairplay, Vertrauen und Teamfähigkeit aufgreifen.

Das Zentrum Wandel im Union Gewerbehof fragt in Dortmund als einer veränderungserfahrenen und -kompetenten Region nach Erfahrungen und Kräften des Wandels im indivi-

³ Vgl.: https://www.kirchentag.de/programm/losung_und_themen/projekte_und_themen.html

⁴ Vgl. https://www.kirchentag.de/mitwirken/als_gastgebende_mitwirken.html

duellen und gemeinsamen Leben und angesichts vielfältiger Veränderungen in Kirche und Gesellschaft. Was hilft und was nützt, was bremst und was beflügelt in Veränderungen? Welches sind die geistlichen und sozialen Kraftquellen, die Menschen zum Wandel befähigen?

Die Evangelische Kirche von Westfalen und der Deutsche Evangelische Kirchentag laden Künstler und Künstlerinnen aus Dortmund und Westfalen ein, im Regionalen Kulturprogramm des Kirchentages künstlerisch Position zu beziehen und das biblische Motto „Was für ein Vertrauen“ (2. Könige 18, 19) zu interpretieren. Ein Kulturbeirat mit Vertretern und Vertreterinnen verschiedener Kulturinstitutionen hat dazu eigene Beiträge entwickelt; mit einer öffentlichen Ausschreibung wurde die freie Kulturszene zur Mitwirkung eingeladen. Eine Jury hat aus den Bewerbungen eine Auswahl getroffen.

1.3 Vertrauensvolle Vorfreude

An vielen Stellen in unserer Landeskirche, im Engagement in Kirchenkreisen, Ämtern und Werken, in Chören und Gemeindegruppen, im Westfälischen Landesausschuss, im westfälischen Team in der Dortmunder Geschäftsstelle des Kirchentages und bei vielen konkreten Projekten zeigt sich schon jetzt, dass der Dortmunder Kirchentag zu einer gemeinsamen Sache der Kirche(n) und der Region, der Gemeindeglieder und der Bürgerinnen und Mitbürger in Dortmund und der kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteure und ökumenischen Partner geworden ist. Es ist beeindruckend und es stimmt dankbar, wie sich eine ganze Region und eine Landeskirche dafür einsetzen, den Dortmunder Kirchentag auch zu einem ‚westfälischen‘ Kirchentag zu machen. Dies macht Lust auf die fünf Tage im Juni 2019 und stiftet Vertrauen für unser Miteinander als Kirche weit über Dortmund hinaus.

2. Migration, Integration

2.1 Kirchenasyl

Eine deutliche Abschiebungsorientierung der Flüchtlingspolitik in Bund und Land sorgte 2017 für mehr humanitäre Härtefälle. Für 2018 können hohe Anzahlen von Kirchenasylan in Westfalen erwartet werden. Politisch und administrativ steht das Kirchenasyl vermehrt unter Druck, es muss öffentlich erläutert und verteidigt werden und rechtlich sorgfältig und kundig durchgeführt werden. Mitarbeitende der Arbeitsgruppe Flucht, Migration und Integration im IKG und das Dezernat für Rechtsangelegenheiten im LKA begleiten die Kirchengemeinden, geben rechtliche Auskunft und sorgen für die Einreichung von Härtefall-dossiers beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Fachveranstaltungen und Rundschreiben informieren über aktuelle Veränderungen.

2.2 Ehrenamtliches Engagement zur Integration Geflüchteter und Integrationspolitik

Die Sicherung des ehrenamtlichen Integrationspotenzials erfordert politische Würdigung und eine strukturell und finanziell verlässliche Basis. Angesichts der drängenden Problematik hat die Landessynode in diesem Sinne seit 2014 hierzu mehrfach Sondermittel bereitgestellt.

Das Engagement der Ehrenamtlichen ist trotz gesellschaftlich und politisch teils scharfem Gegenwind hoch und bleibt ein zentraler Faktor bei der Integration Geflüchteter und der Abwehr fremdenfeindlicher und rechtsgerichteter Tendenzen. Sowohl der „Masterplan

Migration“ des Bundesinnenministers als auch der NRW „Stufenplan Asyl“ enthalten Aspekte, die nicht dazu beitragen, die Integrationsfähigkeit der Geflüchteten wie auch die der aufnehmenden Bevölkerung zu stärken. Die EKvW setzt sich für eine menschenfreundliche Integrationspolitik und einen konstruktiven Integrationsdiskurs ein, bei dem neben Fachleuten, Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und politischen Mandatsträgern auch die Betroffenen zu Wort kommen.

2.3 *Rechtspopulismus*

Das Zerrbild einer ethnisch-kulturell homogenen ‚Volksgemeinschaft‘ gewinnt weltanschaulich, medial und auch in den Parlamenten Resonanz. Es ist attraktiv für viele, die durch Globalisierung und die Auflösung traditioneller Lebens- und Identitätsformen existenziell verunsichert sind und Migration als Kristallisations-Haftpunkt ihrer Haltungen und Befürchtungen wahrnehmen.

Personen, die sozial etabliert und politischen Diskursen nicht per se verschlossen sind, aber existenzielle Verluste fürchten, stehen neben tief überzeugten Vertreterinnen und Vertretern anti-pluraler Werthaltung, die ihr Lebensumfeld nicht selten als sehr benachteiligend erleben und sozial kaum vernetzt sind.

Beidem muss die Antwort der Kirche Rechnung tragen. Zur im Evangelium gegründeten klaren Position gegen Fremdenfeindlichkeit, Menschenverachtung und Rassismus und zur sachlich deutlichen Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus treten daher der offene Diskurs über die Herausforderungen der Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt und Integration, das Engagement für eine gerechte Arbeits-, Sozial- und Bildungspolitik und eine armutssensible Stadt- und Regionalplanung.

Das IKG erarbeitet Strategien zum kirchlichen Umgang mit dem Rechtspopulismus. Es führt Tagungen zur Wissensvermittlung und zum Erfahrungsaustausch in Bildungs-, Gemeinde- und Öffentlichkeitsarbeit durch. Es unterstützt Projekte der ehrenamtlichen Begleitung von Geflüchteten sowie kirchliche Initiativen der Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Quartieren. Die Evangelische Akademie Villigst bietet Tagungen zu Rechtspopulismus, Sozial-, Stadtentwicklungs-, Asyl- und Integrationspolitik an.

3. *Frieden*

Das Jahr 2018 ist ein Jahr des Rückblicks und Erinnerns an das Ende des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren. Ein Materialheft für Gemeinde und Unterricht, herausgegeben vom IKG und dem Pädagogischen Institut (PI), regt dazu an, in der Erinnerung den Frieden heute neu zu suchen.

Für 2019 plant die EKD eine „Friedenssynode“, um die Friedensbotschaft des Evangeliums neu in die gegenwärtigen Herausforderungen und Aufgaben hineinzusprechen und „Schritte auf dem Weg einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens“ zu formulieren. IKG und EKvW sind intensiv in den Vorbereitungsprozess eingebunden.

Zentral für den Friedensauftrag der Kirche ist die Friedensbildung. Mit Wiederbesetzung der Dozentenstelle im PI kann diese Arbeit in einer engen Kooperation zwischen PI und IKG fortgesetzt werden.

Auf Beschluss der Kirchenleitung vom Oktober 2018 wurde auch das Amt des Friedensbeauftragten der Landeskirche neu besetzt.

4. Klima- und Energiepolitik

Deutschland wird seine Klimaziele 2020 deutlich verfehlen. Gleichzeitig ist in Teile der Energie- und Klimapolitik Bewegung gekommen. Das IKG hat im Verbund mit der Klimaallianz Deutschland Positionspapiere zur Klima- und Energiepolitik in die politische Debatte eingebracht. Auf der Bundes- und Landesebene wurden hochrangige Gespräche mit den zuständigen Ministerien sowie den parlamentarischen Fachausschüssen geführt. Die Arbeit an der Nachhaltigkeitsstrategie NRW sowie am Klimaschutzplan der Landesregierung wurde wieder aufgenommen.

5. Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Naturschutz im Raum der Kirche

Unter dem Motto „So viel du brauchst“ wurde das Projekt „Klimafasten“ mit mittlerweile acht Landeskirchen und einem Bistum durchgeführt. Im Projekt „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Weiterbildung“ werden mit vielen Kooperationspartnern pädagogische Konzepte zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs und zur Veränderung der Lebensstile entwickelt.

Das vom IKG initiierte und begleitete Klimaschutzkonzept der EKvW verfolgt das Ziel, 2020 einen Rückgang der CO₂-Emissionen um 40% gegenüber 1990 zu erreichen. Was den Klima- und Umweltschutz in kirchlichen Gebäuden betrifft, ist die Landeskirche auf einem guten Weg. Offen ist nach dem Auslaufen unterstützender Projektstellen die personelle Absicherung kirchlicher Energie- und Umweltinitiativen wie der „Grüne Hahn“. Aufholbedarf besteht im Bereich der Mobilität. Nachdem die Kirchenleitung im Juli 2018 das „Teilkonzept Mobilität“ für Pfarrerinnen und Pfarrer beschlossen hat, soll 2019 das IKG Projekt „Mobil sein – rund um den Kirchturm“ exemplarisch aufzeigen, dass Kirchengemeinden mit einer zukunftsfähigen Mobilitätspraxis eine positive Ausstrahlung in das gesamte Gemeinwesen haben.

Die öko-faire Beschaffungsinitiative „Zukunft einkaufen“ konnte durch die Förderung von Brot für die Welt 2018 wieder mit einer Personalstelle neu starten. Die Nachfrage von Gemeinden, Kirchenkreisen und Eine-Welt-Arbeitsgruppen ist groß. Ziel ist es u.a., ein Zertifikat „Zukunft einkaufen“ für besonders engagierte Kirchengemeinden zu vergeben. Zusammen mit fünf Bistümern, zwei weiteren Landeskirchen und der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) wurde eine vom IKG mitentwickelte Internetplattform www.kirche-natur.nrw.de online gestellt und auf dem Katholikentag der Öffentlichkeit präsentiert. Die Kirchen haben mit ihren Flächen rund um den Kirchturm und ebenso mit ihren Friedhöfen enorme Möglichkeiten, Artenvielfalt zu erhalten. Die Plattform unterstützt und vernetzt diese Aktivitäten.

6. Wirtschaft und Arbeitswelt

6.1 Glückauf Zukunft

Das Projekt „Glückauf Zukunft“ begleitet und gestaltet den Abschied vom Steinkohlebergbau mit Tagungen und Veranstaltungen. Es unterstreicht in Zusammenarbeit zwischen den verbleibenden Einrichtungen der Ruhrkohle das gemeinsame Interesse an einer positiven Entwicklung der Region.

6.2 *Armut und Langzeitarbeitslosigkeit, Kinderarmut*

Die gute Konjunktur und positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt können nicht darüber hinwegtäuschen, dass jede siebte Person in Deutschland armutsgefährdet ist. Besonders betroffen sind Kinder, deren Teilhabe nicht von der komplizierten Beantragung einzelner Leistungen abhängig sein darf, sondern unbürokratisch gewährleistet sein muss. Mit Veranstaltungen zum Zusammenhang von Armut und Gesundheit, Tagungen mit Erwerbslosen, Projekten zur Förderung sozial benachteiligter Quartiere sowie Stellungnahmen zur prekären Situation erwerbsloser und armer Menschen trägt das IKG zum Diskurs und zur positiven Gestaltung von Umfeld und Lebenssituation bei. Hierzu gehört auch das EU-Projekt EYES („Empowering Youth through Entrepreneurial Skills“), das im und für das Quartier entwickelt und getestet wird. Mit dem deutschen EYES-Partner Herne arbeiten das IKG und der Kirchenkreis Herne bereits jetzt über das Projekt „Nachhaltigkeit nimmt Quartier“ eng zusammen.

6.3 *Arbeit 4.0*

Neue, digitale Geschäftsmodelle verändern die Arbeitswelt auch in Kirche und Diakonie. Bei vielen Einzelmaßnahmen ist kaum abzusehen, ob sie sich zum Nutzen oder Schaden der Mitarbeitenden auswirken werden. Mitarbeitervertretungen müssen sowohl die Auswirkungen jeder einzelnen Maßnahme als auch die Digitalisierungsstrategie der Geschäftsleitung abschätzen können. Das IKG führt dazu – inzwischen über die Grenzen der EKvW hinaus – spezielle Workshops durch.

7. *Kirche im Gemeinwesen*

7.1 *Kirche im Quartier*

Gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus Kirche, Diakonie und Wissenschaft werden kirchliche Positionen zu einer nachhaltigen, integrativen und friedvollen Quartiersentwicklung erarbeitet und in politische Diskurse eingebracht. Das Projekt „Nachhaltigkeit nimmt Quartier“ entwickelt in und mit den Städten Bochum, Herne und Castrop-Rauxel mit Kirchengemeinden und Bürgerschaft Strategien, die die Lebensbedingungen in bislang benachteiligten Stadtteilen verbessern.

Im ländlichen Raum wurde darüber hinaus eine Kooperation mit dem Kreiskirchenamt Sauerland-Hellweg geschlossen, um ausgewählte Kirchengemeinden dabei zu unterstützen, einen aktiven Part in der Quartiersentwicklung zu übernehmen.

7.2 *Wege zur Nachhaltigkeit*

Mit dem Amt für Mission, Ökumene und Weltverantwortung und dem Deutschen Evangelischen Kirchentag organisiert das IKG das Projekt „Wege zur Nachhaltigkeit“. Ziel ist es in Dortmund, zivilgesellschaftliche Akteure und Initiativen aus den Themenfeldern Energie und Umweltschutz, Interkulturalität und Integration, Umweltgerechtigkeit, biologische Vielfalt und nachhaltiger Konsum zu vernetzen und reale Wege zwischen den Orten der Initiativen („Wege der Nachhaltigkeit“) aufzubauen. Im Rahmen des Kirchentages 2019 werden im Zentrum „Stadt und Umwelt“ die Initiativen vorgestellt und die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reflektiert.

8. Frauen und Männer, Gütesiegel Familie

Im September wurde die Stelle der Frauenbeauftragten der Evangelischen Kirche von Westfalen im Frauenreferat des IKG wiederbesetzt.

Großen Durchbrüchen der letzten Jahre im Hinblick auf ein modernes Geschlechter- und Familienbild stehen gesellschaftliche, religiöse und parlamentarische Strömungen mit rückwärtsgewandten Familien- und Geschlechterbildern gegenüber. Impulse der zuständigen Fachbereiche im IKG zielen darauf ab, Frauen und Männern Haltung in dieser gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu vermitteln und für Geschlechterfragen zu sensibilisieren. Beide Fachbereiche setzen sich (u. a. in Kooperation mit der „evangelischen arbeitsgemeinschaft familie“, eaf) auch mit aktuellen Fragen zu Trans- und Intersexualität auseinander.

Das IKG vertritt die EKvW in der EKD-Projektgruppe „Gütesiegel Familienorientierung“. Die Projektgruppe hat den Auftrag, bis Ende 2019 ein EKD-weites Gütesiegel „Familienorientierung“ zu entwickeln. Im Jahr 2018 steht die Erprobung in zwölf Pilotenrichtungen (davon drei in Westfalen) im Mittelpunkt der Arbeit.

VII. Publizistik – Medien – Öffentlichkeitsarbeit

1. Arbeitsbereich Kommunikation

Seit Anfang Juli 2018 wird der Arbeitsbereich Kommunikation als Stabsstelle in unmittelbarer Zuordnung zur Präses geführt. Im Berichtszeitraum wurde das Corporate Design (CD) der EKvW leicht überarbeitet. Die Ämter und Einrichtungen der Landeskirche haben sich in diesem Zuge darauf verständigt, auf eigene Logos zu verzichten und stattdessen einheitlich das Logo der EKvW mit dem Zusatz des eigenen Namens zu verwenden. Die Einführung des neuen CD erfolgt schrittweise.

Für die gesamte EKvW wurde ein Distributionskonzept erstellt, das einen zentralen Versand seitens der Landeskirche an die Gemeinden vorsieht. Damit kann die Mittelebene finanziell und personell erheblich entlastet werden. Printprodukte werden sukzessive durch digitale Derivate ersetzt.

„Digitale Kirche“ ist nach wie vor ein zentrales Thema. Mitarbeitende des Arbeitsbereiches Kommunikation sind in diverse Prozesse (Kommunikation, Organisation, Theologie und Ethik) involviert.

Das Datenschutzgesetz der EKD stellt die Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen kirchlichen Handelns vor große, manchmal sogar vor unlösbare Herausforderungen.

2. Epd Region West

Der Evangelische Pressedienst (epd) erreicht im Gebiet des Landesdienstes West bei den Tageszeitungen fast 90 Prozent der Auflage, hinzu kommen wachsende Online-Nutzungen. Darüber hinaus versorgt epd weiter verlässlich die Kundengruppen Radio, Fernsehen, Online-Portale, Kirchenpresse, Politik und Institutionen. Mehr als jeder vierte Text des Landesdienstes West wird von epd auch bundesweit verbreitet.

Im Bereich der Tageszeitungen konnten zahlreiche neue Kunden gewonnen werden. Die Staatskanzlei des Landes NRW bezieht den Landesdienst West zur Probe, ein Angebot an den Düsseldorfer Landtag ist in Vorbereitung.

Besonders erfolgreich war die Berichterstattung des epd-West über das 500. Reformationsjubiläum; dazu ist ein Reader mit einer Textauswahl erschienen. Die Kommunikationsagentur aserto hat eine Studie zur „Medialen Bilanz des Reformationsjubiläums“ erstellt. Dort heißt es unter anderem: „Die epd-Meldungen waren das Fundament der Berichterstattung über das Reformationsjubiläum.“

Die Düsseldorfer epd-Redaktion muss spätestens 2019 neue Büroräume suchen, weil die rheinische Kirche das Hotel- und Tagungshaus FFFZ aufgibt, in dem epd-West Mieter ist. Die Fake-News-Debatten haben epd veranlasst, die Verlässlichkeit und Gründlichkeit als Markenkern der evangelischen Nachrichtenagentur stärker herauszuarbeiten. Für hintergründige Texte wurden die neuen Formate „Pro und Contra“ sowie „Frage und Antwort“ eingeführt.

3. Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe (EPWL)

Der Evangelische Presseverband für Westfalen und Lippe bringt mit „Unsere Kirche“ (UK) die zweitgrößte evangelische Wochenzeitung in Deutschland heraus und informiert bei einer gedruckten Auflage von 25.000 Exemplaren ca. 60.000 Leserinnen und Leser unter anderem über Glauben, Kirche, Religion, Kultur, Medien, Soziales aus evangelischer Sicht. Dazu kommen Berichte, Termine und Veranstaltungen aus den Regionen Westfalens und aus der Lippischen Landeskirche.

Aufgrund der neuen EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) dürfen ohne schriftliche Einwilligung seit Mai 2018 keine personenbezogenen Daten mehr veröffentlicht werden (etwa Geburtstage von Gemeindegliedern). Dieser Service wird jedoch von vielen Leserinnen und Lesern sehr geschätzt. Manche Kirchenkreise und Kirchengemeinden versuchen dankenswerterweise, hier Lösungen zu finden – zumal dies auch andere Publikationen wie Gemeindebriefe oder ähnliches betrifft.

Der EPWL steht derzeit vor der großen Herausforderung, UK auch in Regionen der Ev. Kirche im Rheinland (EKiR) zu etablieren. Verbindlich startet UK etwa am ersten Advent im gesamten Saarland und im Kirchenkreis Jülich. Nach und nach könnten weitere Regionen der EKiR folgen. Ein zurückgehendes Interesse an gedruckten Zeitungen sowie die demographische Entwicklung könnten durch ein neues Vertriebsgebiet etwas kompensiert werden.

Weiterhin positiv entwickeln sich andere Arbeitsbereiche bzw. Publikationen aus dem Presseverband, etwa das Kita-Magazin zehn14, der Telefonservice und verschiedene Internetshops. Das Interesse an den Internet-Angeboten von UK wächst stetig.

Nach der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Creativen Kirche in Zusammenhang mit dem Luther-Pop-Oratorium setzt sich diese Kooperation auch bei dem neuen Chormusical „Martin Luther King“ fort.

Im Juni 2019 wird der EPWL die Kirchentagszeitung für den DEKT in Dortmund herausgeben. Es wird vier Ausgaben geben, die mit einer Auflage von 30.000 bis 50.000 Exemplaren täglich an verschiedenen Stellen in Dortmund verteilt werden.

4. Luther-Verlag (LV)

Wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt, zeichnet der Luther-Verlag federführend für Edition und Druck des neuen Lektionars und des neuen Perikopenbuchs verantwortlich, die mit Beginn des Kirchenjahres 2018/2019 EKD-weit in Kraft treten und in einer Auflage von je 20.000 Exemplaren erscheinen.

Daneben setzt der Luther-Verlag weiterhin auf populärere Titel für die Gemeindepraxis und das persönliche Leben. Der in den Luther-Verlag integrierte komm-Shop mit kirchlichen Werbemitteln verzeichnete nach dem Reformationsjubiläum einen Umsatzrückgang. Gleichzeitig konnten hier neue Vertragspartner gefunden werden, so dass sich das kommende Jahr für www.komm-webshop.de hoffentlich wieder positiver entwickelt.

5. Evangelisches Rundfunkreferat NRW

Die Schnelligkeit der Verbreitung von Nachrichten sowie die Reaktion in den sozialen Medien führen dazu, dass die kirchlichen Sendungen rascher aktualisiert werden müssen. Die Sender begrüßen es, wenn die evangelischen Kirchen sich hier aktuell zu Wort melden. Immer wieder sind die Beiträge von „Ev. Kirche im WDR“ oder „Augenblick mal“ und „Himmel & Erde“ auf radio NRW homiletische und pädagogische Anstöße für Pfarrerrinnen und Pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten, Lehrerinnen und Lehrer und Ehrenamtliche. Das Rundfunkreferat sucht derzeit über verschiedene Kanäle neue Autorinnen und Autoren, die bei Autorentagen/-Seminaren auf ihren Einsatz vorbereitet werden.

Die Reichweiten der kirchlichen Sendungen im Programm der Evangelischen Kirchen für den Privatfunk (PEP) wie auch im Programm des WDR sind auf hohem Niveau stabil.

Das Jugend-Journalistentraining NEWS4U Nr. 10 unter Beteiligung von PEP und WDR wurde erfolgreich abgeschlossen.

Die Aktion Lichtblicke e.V. von Diakonie, Caritas und den NRW-Lokalradios hat das Geschäftsjahr 2016/17 mit einem neuen Rekordergebnis abgeschlossen: Zum 20-jährigen Jubiläum der Aktion im Advent 2018 erhält jeder der 45 Lokalsender jeweils 10.000 Euro für lokale Sozial-Projekte, die die Hörer vorschlagen können.

Die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk (aer e.V.), der neben PEP weitere elf kirchliche Privatfunkredaktionen aus ganz Deutschland angehören, plant eine umfassende Berichterstattung vom Deutschen Evangelischen Kirchentag 2019 in Dortmund. Auch „Ev. Kirche im WDR“ plant im Rahmen ihrer Sendewoche Beiträge zu Themen des Kirchentages und/oder mit Prominenten des Kirchentages.

WDR 2 und WDR 4, aber auch WDR 5 haben ihr „Gesicht“ stark verändert. „Kirche im WDR“ muss hier mitgehen: Dialogische Formate, passende Stimmen, neue Themenausrichtung, kürzere Sendelänge sind notwendig. Verhandelt wird weiterhin über die Einstellung der WDR 5-Radiogottesdienste in die WDR-Mediathek.

Im WDR Fernsehen sind mehrere Gottesdienstübertragungen geplant: Am 20. Dezember 2018 der ökumenische WDR-Gottesdienst zur Beendigung des Bergbaus in Essen, in dem die leitenden Geistlichen der Bistümer Essen und Münster sowie der rheinischen und westfälischen Landeskirche zusammenwirken. Am 23. Dezember 2018 findet die Aufzeichnung der ARD-Christvesper in Haus Kemnade statt, der Gottesdienst wird von der Creativen Kirche der Ev. Pop-Akademie Witten gestaltet; in diesem Gottesdienst wird die Präses der EKvW predigen.

Am 30. Mai 2019 (Christi Himmelfahrt) überträgt die ARD einen Gottesdienst aus der Salvatorkirche Duisburg anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Kindernothilfe. Auch zu-

künftig bleibt es eine Herausforderung, die Qualität der Fernsehgottesdienste zu sichern, indem fernsehtaugliche Orte und Personen sowie Musik gefunden und zusammengebracht werden.

VIII. Verwaltung und Rechtsfragen – Dienst- und Arbeitsrecht

1. Kirchenorganisationsrecht und Vermögensaufsicht und Baureferat der EKvW

Auch unter veränderten Umständen (Kirchenrelevanz, Mitgliederzahl, Vermögens-, Finanz- und Ertragsentwicklung, Rechtswirklichkeit) soll das Kirchenorganisationsrecht dazu helfen, den Auftrag der Kirche angemessen und einladend zu erfüllen. Es hat alle kirchlichen Körperschaften mit ihren Organen, den Organwaltenden, d.h. den Menschen, die Leitungsrollen bekleiden, den Aufgaben und ihrem Zusammenwirken im Blick. Dazu gehören auch Satzungen als regionale Rechtsetzung. Die kirchlichen Körperschaften werden von Leitungsorganen geleitet, deren Verantwortungskraft durch Aufsicht und Rat gestärkt werden soll und kann. Tatsächlich gelingt Kirchesein nur im Zusammenspiel aller westfälischen kirchlichen Körperschaften (Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, kirchlichen Verbänden und Landeskirche).

Das erste Ziel ist deshalb eine funktionsfähige Leitung, die vor Ort und im Gesamtgefüge eine verantwortliche Rolle übernehmen kann. Dazu gehören neben der theologischen Orientierung die Regierungsfähigkeit der Kirchenorganisation und die Steuerung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Vermögen kann als 'Infrastruktur' oder als 'Ertragsbringer' dem kirchlichen Auftrag dienen. Insgesamt empfiehlt es sich, bei Veränderungen im Vermögensbestand – vor allem im Bereich der Grundstücke und der Gebäude – beide Vermögensarten im Blick zu behalten.

Ein Themenschwerpunkt des Dezernates ist im Jahr 2018 weiterhin die Einführung eines zielgerichteten doppelten Rechnungswesens. Die Umstellung erweist sich als erhebliche Herausforderung, die neben technischen Lernschritten, anderem Vokabular und Formaten auch zu einer kulturellen Lernkurve herausfordert. Damit das gelingt, bleibt es wesentlich, das erste Ziel eines ordnungsgemäß funktionierenden Rechnungswesens im Blick zu behalten: verlässlich und wirksam Auskunft über die ökonomische Wirklichkeit der kirchlichen Körperschaften zu geben. Der Umstellungszeitpunkt für die Landeskirche ist im Zusammenhang mit dem Strategiewechsel im NKF-Projekt auf 2021 gelegt worden. Die Kooperation mit Anwendergruppen, insbesondere den kreiskirchlichen Verwaltungsleitenden, hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

Im Tätigkeitsfeld der Vermögensaufsicht sind wir dabei, den Fokus vom Einzelfall zu einer nachvollziehbaren Gesamtschau zu vollziehen: Zum einen erscheint es sinnvoll, die kirchenaufsichtliche Genehmigung nicht alleine als Abschlusspunkt zu behandeln, sondern bereits im Stadium der Klärung und Planung gedanklich und kommunikativ mitlaufen zu lassen. Zum anderen arbeiten wir an der Einordnung des jeweiligen Einzelfalles in den Horizont der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen kirchlichen Körperschaft. Beides bedarf – ähnlich wie die Umstellung des Rechnungswesens – auch einer Neujustierung eingeübter Gewohnheiten.

2. Dienstrecht

Die Vorlage für ein neues Pfarrstellenbesetzungsgesetz, welche in die Landessynode 2019 eingebracht werden soll, wurde weiterentwickelt und im Kirchenordnungsausschuss vorgelegt. Sie wird nun den Kirchenkreisen und dem Pfarrverein zur Stellungnahme vorgelegt.

Momentan wird im Landeskirchenamt geprüft, ob Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, welche sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert haben, ein halber Arbeitgeberbeitrag erstattet wird.

Der Landessynode 2018 wird darüber hinaus das Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Verordnungsgesetz der EKD vorgelegt. Es geht darum, Strukturveränderungen, welche mit der Fusion von Kirchenkreisen einhergehen, dadurch zu ermöglichen, dass der ausscheidenden Superintendentin bzw. dem ausscheidenden Superintendenten die Ephoralzulage bis zum Ende ihrer bzw. seiner regulären Amtszeit erhalten bleibt.

Zur Verbesserung und Erweiterung verbindlicher Vertretungsregelungen wurde die Richtlinie für die „Gastdienste“ beschlossen.

Zum 1. Januar 2018 hat die UEK das Kirchengesetz über die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Union (Pfarrausbildungsgesetz – PfAG) geändert und den aktuellen Anforderungen der anwendenden Kirchen (EKvW, EKIR, EKBO, Anhalt) Rechnung getragen. Die Änderung machte Anpassungen in den Ausführungsbestimmungen der EKvW erforderlich. Die gesetzesvertretende Verordnung hierzu wird der Landessynode vorgelegt.

Schließlich wurde die Kraftfahrzeugordnung um Ausführungsbestimmungen zu Dienstfahrzeugen erweitert.

3. Arbeitsrecht

Das OLG Hamm hat mit Entscheidung vom 29. Juni 2017 festgestellt, dass die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) das Sanierungsgeld zur Schließung der bestehenden Finanzierungslücke im Abrechnungsverband S der Kasse nicht erheben durfte. Die satzungsrechtliche Grundlage wurde für nicht ausreichend erachtet. Daraufhin hat die Arbeitsrechtliche Kommission RWL nach Vorbereitung und in Abstimmung mit der Kasse eine Arbeitsrechtsregelung für die zukünftige Erhebung eines sogenannten Stärkungsbeitrages beschlossen und damit die vom Gericht geforderte Rechtsgrundlage geschaffen. Die Kasse hat ihrerseits Regelungen zur zukünftigen Erhebung eines Stärkungsbeitrages an Stelle des bisherigen Sanierungsgeldes in ihre Satzung aufgenommen. Ab dem 1. Januar 2019 werden alle bei der KZVK beteiligten Arbeitgeber zusätzlich zu den Pflichtbeiträgen einen Stärkungsbetrag abführen.

Die Höhe des zukünftigen Stärkungsbeitrages wird sich u. a. danach richten, ob die beteiligten Arbeitgeber ihre bisher an die Kasse entrichteten Sanierungsgelder zurückfordern oder bei der Kasse belassen. Bleiben die Sanierungsgelder bei der Kasse, werden sie zur Absenkung der zukünftigen Stärkungsbeiträge verwandt.

Für die verfasst-kirchlichen Anstellungsträger hat die Kirchenleitung im März 2018 die Gesetzesvertretende Verordnung zur Sanierungsgelderstattung beschlossen, die von der Landessynode 2018 bestätigt werden muss. Die Verordnung wurde in einer Arbeitsgruppe bei der KZVK unter Beteiligung der EKIR, EKvW und LLK sowie einer Rechtsanwaltskanzlei erarbeitet. Nach dieser Verordnung erklärt die Kirchenleitung für alle kirchlichen Körperschaften gemeinsam den Verzicht auf die Auszahlung der bisher geleisteten Sanierungsgelder zu Gunsten der Herabsetzung zukünftiger Stärkungsbeiträge. Damit wird zum einen erreicht, dass die zukünftigen Stärkungsbeiträge für alle Beteiligten der Landeskirche einheitlich und damit solidarisch und unabhängig von Arbeitgeberwechseln reduziert werden. Zum andern wird eine kirchengesetzliche Regelung geschaffen, nach der Rückerstattungsansprüche der einzelnen Beteiligten ausgeschlossen sind.

Im Berichtszeitraum wurde die Evangelische Kirche von Westfalen von der EKD zur Stellungnahme zu einem Gesetzesentwurf zur Änderung des § 16 des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes der EKD (ARGG.EKD) gebeten. In § 16 ARGG.EKD ist das Verhältnis der Anwendbarkeit der Arbeitsrechtsregelungen, die durch die ARK der Diakonie Deutschland beschlossen werden, und der Anwendbarkeit der Arbeitsrechtsregelungen, die von den regionalen Arbeitsrechtlichen Kommissionen beschlossen werden, geregelt. Eine einvernehmliche Auslegung der bisherigen Bestimmung in den Gliedkirchen und der Diakonie kam nicht zu Stande. Daher begrüßt die EKvW das Bemühen, an dieser Stelle eine klarere Regelung zu erreichen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit es auf der EKD-Ebene gelingen kann, eine Regelung zu entwerfen, die zum einen das Verhältnis der verschiedenen Kommissionen im Bereich der Diakonie auf Bundes- und auf Regionalebene klärt und zum anderen dabei den vom BAG entwickelten rechtlichen Voraussetzungen für die rechtssichere Durchführung des Dritten Weges gerecht wird.

Aus der Arbeit der Arbeitsrechtlichen Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe des vergangenen Jahres sei die Einigung über die Vergütungsanhebung für die Jahre 2018 bis 2020 hervorgehoben. Die Arbeitsrechtliche Kommission hat beschlossen, die im Bereich des öffentlichen Dienstes für den TVöD/VKA vereinbarten linearen Entgeltsteigerungen im Wesentlichen nachzuvollziehen. Danach wurden die Vergütungen ab dem 1. Juni 2018 durchschnittlich um 3,19 % angehoben. In zwei weiteren Schritten erfolgen Erhöhungen zum 1. Januar 2019 um durchschnittlich 3,09 % und zum 1. März 2020 um durchschnittlich 1,06 %. Eine rückwirkende Tariferhöhung war mit dem entsprechenden Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission RWL nicht verbunden.

4. Friedhofswesen im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen

Im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen verwalten 236 Kirchengemeinden und zwei Friedhofsverbände 322 Friedhöfe.

Die sich verändernde Friedhofs- und Bestattungskultur stellt die Kirchengemeinden vor wachsende Anforderungen und konfrontiert sie mit finanziellen Risiken. Die Landeskirche hat die Friedhofsträgerinnen in ihren Anstrengungen und Bemühungen unterstützt, mit den sich wandelnden Umständen umzugehen.

Friedhöfe sind und bleiben in der Öffentlichkeit besonders präsent. Als Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft sagen sie über ihre konkrete Funktion hinaus für viele Menschen auch etwas über den Glauben und den Zustand der Kirche. Im Rahmen der finanziellen Mög-

lichkeiten sind sie deshalb bestmöglich zu pflegen und als kirchliche Orte so zu verwalten und zu gestalten, dass unser Glaube sichtbar und erlebbar wird. Dass dies in vielen Kirchengemeinden gelingt, verdanken wir dem bereits jetzt großen ehrenamtlichen Engagement unserer Gemeindeglieder.

Das Friedhofswesen auch in Zukunft zu unterstützen, bleibt eine wichtige Aufgabe der Landeskirche. Daher hat die Landeskirche in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Lippischen Landeskirche einen Prozess zur Entwicklung und Vermittlung der Neupositionierung des Evangelischen Friedhofs als „Ort der Hoffnung“ angestoßen. Damit soll die Markenidentität der Evangelischen Friedhöfe neu definiert und nach innen und außen klar kommuniziert werden. Das Konzept wird zurzeit mit zehn sogenannten Pilotfriedhöfen erprobt. Unter anderem soll das Projekt auf einer eigenen Homepage unter www.ort-der-hoffnung.de dargestellt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt erhalten alle evangelischen Friedhofsträgerinnen und Friedhofsträger im Bereich der Evangelischen Kirchen im Rheinland, von Westfalen und Lippe die Möglichkeit, ihre Friedhöfe auf dieser Homepage zu präsentieren.

5. Stiftungen –Betriebswirtschaftliche Einrichtungen

5.1 Stiftungen

Der Stiftungsboom in der EKvW ist seit einigen Jahren – wohl hauptsächlich wegen der Niedrigzinsphase – zum Stillstand gekommen. Es gab zu Beginn des Berichtszeitraums weiterhin 83 selbstständige und 98 unselbstständige evangelische Stiftungen, jedoch keine Neugründungen. Hingegen wurden drei selbstständige Stiftungen zum 01.01.2018 zu einer Stiftung zusammengelegt.

Am 27.06.2018 wurde in Zusammenarbeit mit der KD-Bank im Haus Villigst ein Stiftungstag mit ca. 50 Teilnehmenden durchgeführt. Es wurde zu aktuellen Themen wie z. B. zum neuen Datenschutzgesetz der EKD, zur geplanten Reform des Stiftungsrechts, zu Möglichkeiten des Fundraisings und zu steuerrechtlichen Fragen informiert.

5.2 Betriebswirtschaftliche Einrichtungen

Ausgründungen von verfasst-kirchlichen Einrichtungen in neue Gesellschaften gemäß § 15 Abs. 4 VwO.k/§ 15 Abs. 5 VwO.d fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

6. Fundraising und Mitgliederbindung

Zielklärung und Ausbau der Arbeit waren die bestimmenden Größen im Jahr 2017. Es wurde eine Strategie für Fundraising und Mitgliederbindung in der EKvW erarbeitet und von der Kirchenleitung positiv aufgenommen. Erstmals erschien ein Jahresprogramm, das alle Fortbildungsangebote und Ansprechpersonen präsentiert. Den 5. Fundraisingtag zum Thema „Fundraising – einfach. richtig. gut.“ besuchten 55 Personen. Der zweite Fundraising-Basiskurs wurde mit guter Beteiligung gestartet. Das Fachforum Fundraising etablierte sich als Treffen der Kirchenkreisverantwortlichen.

Das Kennzahlensystem der Ev. Kirche von Westfalen wurde gemeinsam mit der Statistik verbessert, um Aussagen zum Spendenwesen und seiner Entwicklung zu liefern.

Gemeinsam mit dem Arbeitsbereich Kommunikation wurde die Wirkung des Mitgliederbriefes der Präses aus Anlass des Reformationsjubiläums evaluiert und dazu eine repräsentative Telefonbefragung durchgeführt.

Eine große Mehrheit der Befragten bewertete diese Form der Kontaktaufnahme positiv und fühlte sich persönlich angesprochen. Abgesehen von dieser Aktion befindet sich das Thema Mitgliederbindung eher im Stadium der Erkundung.

7. Meldewesen

Auf Grund einer Vielzahl von Maßnahmen zur Korrektur von staatlicherseits fehlerhaft angelieferten Gemeindegliederdaten und den damit verbundenen Datenoptimierungen hat die Datenqualität im kirchlichen Meldewesen mittlerweile einen insgesamt zufriedenstellenden Verlässlichkeitsgrad erreicht.

Das Meldewesenprogramm KirA 2.0 wird kontinuierlich weiterentwickelt. Maßnahmen der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung werden implementiert.

8. Statistik

	2015	2016	2017	Änderungen in %
Gottesdienste und Abendmahl				
Hauptgottesdienste	53 099	52 339	50 523	-3,5%
Durchschnittlicher Gottesdienstbesuch (EKD-Konzept)	64 360	64 194	59 716	-7,0%
Amtshandlungen				
Taufen	17 209	18 202	16 713	-8,2%
Konfirmationen	19 500	17 983	17 428	-3,1%
Trauungen	3 905	3 860	3 795	-1,7%
Bestattungen	31 001	30 000	29 511	-1,6%
Gemeindeglieder				
EKD	22 271 927	21 922 187	21 535 858	-1,8%
EKvW	2 312 068	2 275 707	2 236 897	-1,7%
Kircheneintritte	4 008	4 564	3 921	-14,1%
Kirchenaustritte	15 755	13 830	14 037	1,5%
Hauptamt und Ehrenamt				
Entgeltlich Beschäftigte	22 115	22 491	22 631	0,6%
Ehrenamtlich Tätige	88 717	86 440	86 252	-0,2%
Finanzen				
Netto-Kirchensteueraufkommen	€ 519 Mio.	€ 525 Mio.	€ 554 Mio.	5,6%
Struktur				
Anzahl Kirchengemeinden	501	499	494	-1,0%
Anzahl Kirchenkreise	28	28	28	0,0%

Quelle: EKvW

Stand: jeweils zum 31.12.

Anmerkungen zu den Daten:

Der Zahl der Gottesdienstbesuche (nach EKD-Konzept) basiert auf Zählungen an Invokavit und 1. Advent. Es kann sein, dass die Zahl der Gottesdienstbesuche insgesamt weniger stark gesunken ist als die ausgewiesenen 7%. Wenn man z.B. annimmt, dass Gottesdienste an Werktagen weiterhin gut besucht sind, könnte dies den Rückgang der Gottesdienstbesuche an Zählsonntagen teilweise kompensieren.

Der deutliche Rückgang bei den Taufen und den Neuaufnahmen dürfte daran liegen, dass es im Jahr 2016 einen Sondereffekt durch die zahlreichen Taufen und Aufnahmen Geflüchteter gab. Die Zahlen von 2017 liegen wieder im Bereich des längerfristigen Trends.

Der prozentuale Rückgang der Gemeindegliederzahl um $-1,7\%$ lag 2017 in etwa so hoch wie in den Vorjahren. Wichtige Faktoren für den Rückgang sind die geringe Taufquote und die hohe Zahl an Austritten. Austritte häufen sich im Alter von 25 bis 30 und im Alter von etwa 50 Jahren. Während nach der Austritts-Welle 2014 die Zahl der Austritte Älterer wieder auf das Niveau von vor 2014 gesunken ist, verblieb die Zahl der Austritte der Jüngeren auf dem hohen Niveau von 2014. Sorgen bereiten also die wenigen Taufen und die hohen Austrittszahlen bei Berufseinsteigern.

Für 2019 erwarten wir Ergebnisse einer langfristigen Gemeindeglieder- und Kirchensteuer-Prognose, die von der EKD gemeinsam mit der Universität Freiburg für alle Landeskirchen erstellt wird. 2018 wurden die Ergebnisse der EKD-Finanzstatistik 2014 in der Broschüre „Werte mit Wirkung“ veröffentlicht. Diese Broschüre gibt Auskunft über die Struktur der Einnahmen und Ausgaben aller ev. Landeskirchen zusammen. Ein Flyer für die EKvW stellt die Finanzströme für unsere Landeskirche dar und wird auf unseren Internetseiten zum Download bereitgestellt.

IX. Landeskirchliches Baureferat

Anhaltende Anpassungsprozesse – ausgelöst durch gesellschaftliche Veränderungen, Demographie, Vermögens- und Ertragsentwicklungen – führen weiterhin zu starken Auswirkungen auf die Gebäudesituation der EKvW. Auch vor dem Hintergrund erheblicher Verunsicherungen durch die Einführung des NKF stehen notwendige Anpassungen und Reduktionen des noch immer zu großen Gebäudebestandes an.

Vor allem der in der Aufbruchphase der Nachkriegsjahrzehnte (1950-1970) entstandene große Gebäudebestand ist heute auf Grund seiner oft technischen, energetischen und funktionalen Überalterung nicht mehr zeitgemäß, weist daher erhebliche Bauunterhaltungsrückstände auf und stellt eine entsprechend große finanzielle Belastung dar.

Dies betrifft häufig auch die Sakralbauten jener Zeit. Sie sind vielfach architekturgeschichtlich und baukulturell bedeutend. Doch fehlt hierzu oft das breite Verständnis. Gerade diese Gebäudegruppe steht jedoch derzeit im Fokus des 2018 nach 10 Jahren zum Abschluss gekommenen, vom Land NRW geförderten Projektes zur Erfassung der kirchlichen Bauten nach 1945. Der mit ca. 470 bereits unter Denkmalschutz stehenden Gottesdienststätten (Kirchen, Gemeindezentren, Kapellen aus allen Zeiten) umfangreiche Denkmalbestand könnte sich dadurch um etwa 100 weitere, jüngst als potenziell denkmalwert eingestufte Sakralbauten nochmals erheblich erweitern und so zu einer neuen, großen Herausforderung für die Zukunftsplanung vieler Kirchengemeinden werden.

Auch wenn seit 2017, nach Phasen des stetigen Rückgangs bis zum völligen Ausfall, wieder ein Landesprogramm zur Denkmalförderung aufgelegt wurde, werden die zur Unterhaltung dieser und aller weiteren denkmalgeschützten Bauten notwendigen Mittel für viele Kirchengemeinden nicht mehr oder nur noch eingeschränkt aufzubringen sein.

Erste, zum Teil seit Jahren ungenutzte und von Verfall oder gar von Einsturzgefahr bedrohte Kirchengebäude zeigen die Dramatik dieser Entwicklung an.

Bisher ist es unter großen oft jahrelangen Anstrengungen und intensiver Beratung gelungen, neue oder erweiterte Nutzungsmöglichkeiten sowohl im kirchlichen Bereich (z. B. Einbau oder Ergänzung von Gemeinderäumen und Umnutzung zu Gemeindezentren) als auch im profanen Bereich (z. B. Umnutzung zu Wohnzwecken, zu kulturellen oder sozialen Einrichtungen) zu finden, um diese Gebäude und Standorte langfristig sinnvoll zu erhalten. Hierbei – und auch in zahlreichen anderen Fällen von Neustrukturierungen des Gebäudebestandes – hat sich als Planungsverfahren die Durchführung von geregelten Architektenwettbewerben bewährt. Seit 2007 wurden über 30 dieser Verfahren vom Baureferat betreut und durchgeführt. Für dieses auch in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommene Engagement erhielt die EKvW 2018 als erste Landeskirche in NRW den Ausloberpreis der Architektenkammer.

In den nächsten Jahren werden die genannten Herausforderungen weiterhin Schwerpunktthemen der landeskirchlichen Bauberatung bleiben. Hierbei wird es auf planerisch intelligente, zukunftsweisende Lösungen ankommen, die für Kirchengemeinden nachhaltig finanzierbar und unterhaltbar sind. Dabei bleiben Sakralgebäude in besonderer Weise für Orts- und Landschaftsbilder prägend und werden – auch unabhängig von kirchlicher Mitgliedschaft – immer noch als architektonische Merkzeichen und Identifikationsobjekte wahrgenommen. Dies erfordert zukünftig alle, auch gesamtgesellschaftliche Anstrengungen zum Erhalt dieses Erbes für kommende Generationen.

Die vom Baureferat 2008 begonnene und inzwischen etablierte Dokumentationsreihe zeigt auch in ihrer vierten, 2017 erschienenen Publikation „Perspektiven gestalten“ zahlreiche Best-Practice-Beispiele von Architektur- und künstlerischer Ausstattung, die Vorbildwirkung für Kirchengemeinden und deren anstehenden Projekte haben.

Die kirchlichen Kindergärten bleiben angesichts sich wandelnder politischer und finanzieller Rahmenbedingungen eine bedeutende Bauaufgabe. Gerade in jüngster Zeit ist es auf Grund eines erhöhten Bedarfs an Kindergartenplätzen wieder vermehrt zu Neubauten gekommen.

Für die Pfarrhäuser wird eine verstärkte Tendenz zur Aufgabe beobachtet, was für die traditionellen Standorte, oft im Zusammenhang mit Kirchengebäuden bau- und kulturgeschichtlich bedeutend, durchaus problematisch sein kann.

Die „Kommission für Kirchbau und Kirchliche Kunst“ in der Landeskirche hat sich im Sinne eines „kirchlichen Gestaltungsbeirates“ als wichtiger, unverzichtbarer Bestandteil der landeskirchlichen Bauberatung weiter bewährt. Sie konnte durch ihre unabhängige, interdisziplinäre und qualifizierte Beratung wichtige Impulse vor allem zu Vorhaben im Zusammenhang mit Sakralbauten und deren Ausstattung geben.

Die Inventarisierung des kirchlichen Kunst- und Kulturgutes in der EKvW ist im Berichtszeitraum mit der Ersterfassung aller Sakralgebäude und ihrer Ausstattungen sehr weit vorangeschritten. Die Inventarisierung wird auch in Zukunft durch neue Herausforderungen für die Sakralgebäude und ihre Ausstattung im vermehrten Umfang eine wesentliche, unverzichtbare Aufgabe bleiben.

Für die landeskirchlichen Gebäude und Liegenschaften gelten vielfach gleiche Grundüberlegungen wie für den gesamtkirchlichen Gebäudebestand.

Die perspektivische Entwicklung der vielschichtigen landeskirchlichen Liegenschaften ist weiterhin eine entscheidende Aufgabe, um den Gebäudebestand langfristig effizient und unter stabilen, wirtschaftlichen Bedingungen erhalten zu können. Eine Weiterentwicklung zu einer strategischen operativen und betrieblichen Immobilienkonzeption könnte dann zukünftig auch Impulse für die gesamte EKvW geben.